

BEAGID

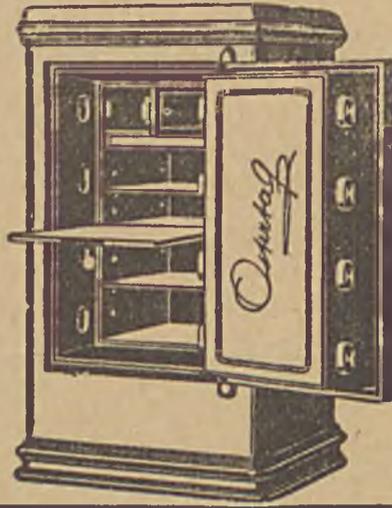
**Schweiß-,
Schneid- und Löt-Apparate**
haben sich in mehr als 20jähr. Gebrauch als
betriebssicher
gefahrlos

handlich u. billig
in Groß- und Klein-Betrieben erwiesen!
Überall anwendbar! Behördlich genehmigt!

Dr. Alexander Wacker

Ges. f. elektrochemische Industrie G. m. b. H.
Breslau II Bohrauer Straße 5
Fernsprecher Nr. 50481

Stettiner Geldschrank-Zentrale



Adolf Meyer * Stettin

Elisabethstr. 6, Eing. Bismarckstr.
Fernruf 5598

**Ostertag- und Cebrä-Geld-,
Akten- und Schreib-
maschinen-Schränke!**

**Kassetten :: Kopierpressen
Qualitäts-Vorhangschlösser
Einbruchsichere Türverschlüsse
Spezialität: Tacho-Schnellwaagen**

Regelmäßige Expeditionen:

Stettin - Åbo

Eisbrechdampfer „Oihonna“
Sonnabend, den 13. Februar, mittags 1 Uhr

Stettin - Kopenhagen - Gothenburg

D. „Odin“
jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr

Stettin - Kopenhagen - Westnorwegen

D. „Bergenus“ und D. „Trondhjem“
alle 10 Tage

Stettin - Kopenhagen - Oslo

(Skien und andere Fjordhäfen nach Bedarf)
D. „Jolantha“ und D. „Stadion II“
abwechselnd jeden Freitag nachmittags

Stettin - Manchester -

Liverpool - Swansea
ca. alle 14 Tage

Stettin - Rotterdam - Rheinhäfen

wöchentlich per Neptun-Linie direkt bis Köln

Stettin - Åbo - Kotka - Wiborg

ca. alle 14 Tage

D. „Oihonna“, „Odin“, „Bergenus“ und „Trondhjem“
befördern auch Passagiere / Durchfrachten via Kopenhagen
nach dänischen Provinzhäfen, Island, New York, Boston,
Philadelphia, Baltimore, Le Havre, Dünkirchen, Bordeaux

Gustav Metzler, Stettin

Telegramm-Adresse: Metzler, Stettin / Telefon 6004-6007

Didier-Stettin

Bau vollständiger Gaswerke

mit neuzeitl. Ofensystemen f. größt. u. kleinst. Tagesleist.

Horizontal- u. Schrägretortenöfen
Dessauer Vertikal-Kammer-Öfen
Münchener Schrägkammer-Öfen

Bau industrieller Ofenanlagen

der Hütten-, Eisen- u. Glasindustrie, Keramik,
der chemischen Industrie u. für den Schiffbau

Gaserzeuger, Gasfeuerungen, Emaillier-
u. Schmelzöfen, Glüh- u. Temperöfen,
Holzverkohlungsanlagen

Umbau besteh. Ofenanlagen

für rationelle Wärmeausnutzung

Chamotte-, Silika- u. säurefestes Material

für alle Zweige der technischen u. chemischen Industrie

Stettiner Chamotte-Fabrik

Akt.-Ges. **Stettin** vorm. Didier
Niederlahnstein a. Rh. Bodenbach a. d. Elbe

Stettiner
Herings-Import

G. m. b. H.

Telegr.-Adresse: Salzhering
Fernsprecher Nr. 4582

EUGEN
RÜDENBURG

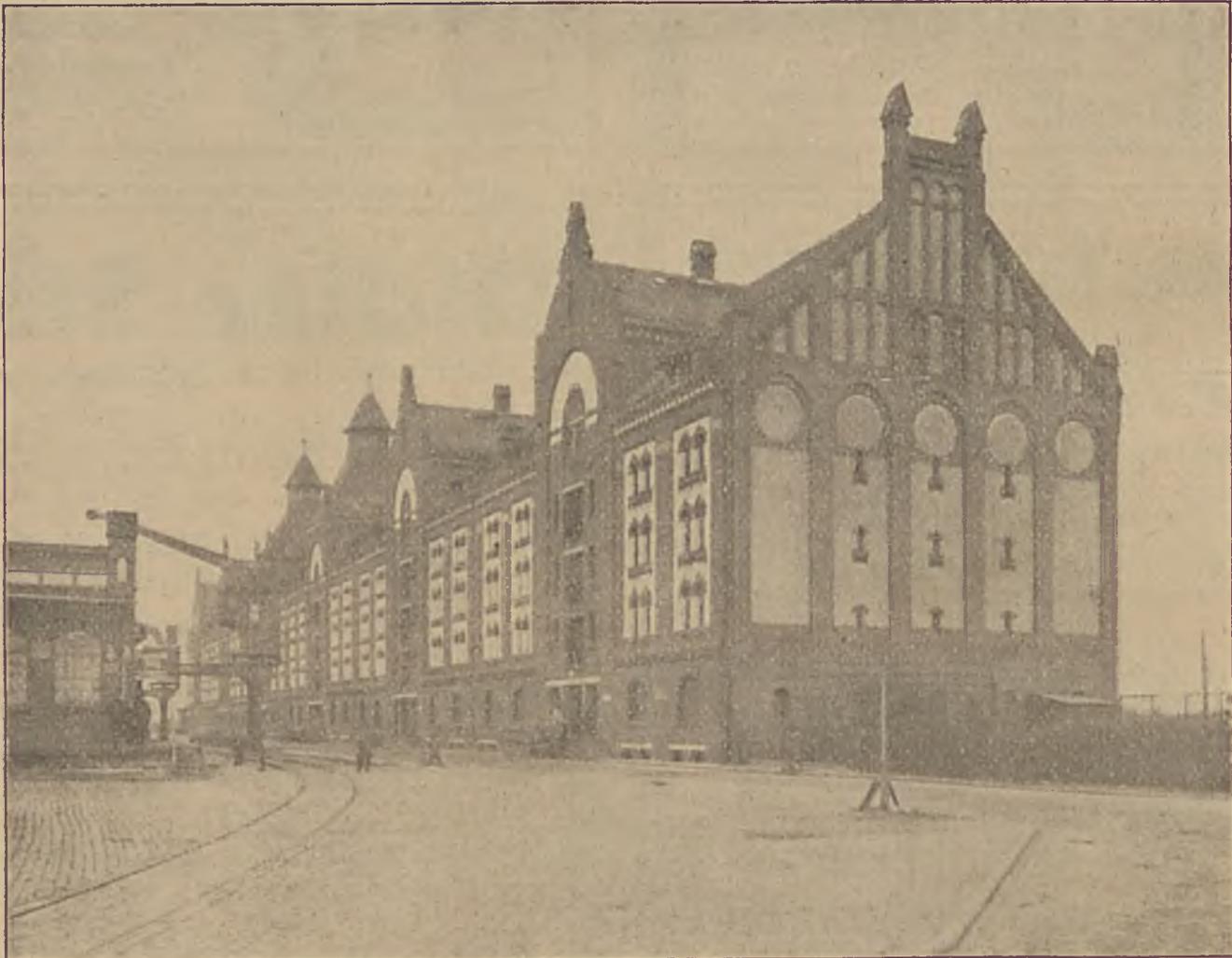
Gegr. 1859 STETTIN Gegr. 1859

Telegramme: „Konsulrudenburg“

SPEDITION

Spezial-Verkehr nach und von Skandinavien,
Finnland und Randstaaten

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.



STETTINER
HAFENBETRIEBS-
GESELLSCHAFT M. B. H.

STETTIN-FREIBEZIRK

Fernsprecher Nr. 5800-06

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.

OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E.V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE

Deutschland vierteljährlich . . .	3 Goldmark
Schweden	3 Kr.
Norwegen	6 Kr.
Finnland	30 fm.
Estland	300 em.
Lettland	240 l. rbl.
Litauen	7,50 lit.

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

ANZEIGENPREISE

Deutschl. $\frac{1}{4}$ Seite	160 Gmk.	$\frac{1}{2}$ Seite	90 Gmk.
$\frac{1}{4}$ Seite	50 Gmk.	$\frac{1}{8}$ Seite	30 Gmk.
Schweden	160 Kr.	Estland	15000 emk.
Norwegen	280 Kr.	Lettland	12000 l. rbl.
Finnland	1600 fmk.	Litauen	400 lit.
für $\frac{1}{1}$ Seite, Seitenteile entsprechend.			

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße 1, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 5

Stettin, 1. März 1926

6. Jahrg.

Inhaltsangabe: Bekanntmachung betreffend die Auslegung der Wählerlisten zur Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Bekanntmachung über die Wahlen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Anweisung für die Herren Wahlvorsteher. Wirtschaftsbrief aus Deutsch-Westoberschlesien, von Dr. E. Rieger — Der Ausbau der Oder. — Danzigs Schifffahrt und Handel, von Kapitän z. S. a. D. Martini-Danzig. — Die Industrialisierung des Sowjetbundes, von C. von Kugelgen. — Bücher und Zeitschriften. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Litauen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin. Bezirk Pommern, Grenzmark. — Kurse.

Stettin und die Ostseebäder.

Unter dem Titel „Die Ostsee-Bäder“ werden wir eine Sonderausgabe herausbringen (vergl. Nr. 3 des „Ostsee-Handel“), die durch reichhaltige Illustration und interessante Aufsätze weitesten Kreisen Anregung zum Besuch der Ostseebäder in der kommenden Saison geben soll.

Der an die Ostsee Reisende muß seinen Weg über Stettin nehmen; gern wird der Binnenländer von der sich bietenden Gelegenheit, durch eine mehrstündige Dampferfahrt schon die Reise zur Erholung zu gestalten, Gebrauch machen und aus diesem Anlaß einen kurzen Aufenthalt in der Hafenstadt Stettin nehmen. Daß aber auch denen, die nicht den Wasserweg benutzen, eine Unterbrechung der Fahrt und ein Verweilen in unserer Stadt zu empfehlen ist und sich als lohnend erweist, wird unsere Sonderausgabe vor Augen führen; sie wird u. a. auch den Reisenden auf die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten Stettins aufmerksam machen und ihm als Führer dienen.

Unsere Propagandanummer „Die Ostsee-Bäder“ ist somit nicht nur für die Bäder ein wertvolles Werbemittel, sondern nicht zuletzt für die Durchreisestadt Stettin. Es dürfte deshalb im Interesse der Hotels, Ausflugsorte, Vergnügungsstätten, Kaufhäuser und anderer kaufmännischer Unternehmen sein, eine empfehlende Anzeige in unserer Sonderausgabe zu veröffentlichen.

Die Zeitschrift erhalten die Firmen des Stettiner Handelskammerbezirks und der meisten übrigen Handelskammerbezirke im Reiche; außerdem wird sie ausliegen in den Kurhäusern Hotels, Wartezimmern der Aerzte, Verkehrsvereinen, Reisebüros, auf den Dampfern und Bahnhöfen usw. und hat somit eine Werbekraft von langer Dauer.

Die Sonderausgabe erscheint Ende April d. Js. Schluß der Inseratenannahme: 1. April. Auf Wunsch erfolgt unverbindlicher Vertreterbesuch.

Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Tel. 8220-24.

Allianz-Konzern



Allianz-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin,	Gesamt-Präm Einn. 1924	Kölnische Versicherungsbank Aktien-Gesellsch. in Köln,
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,	RM 107 931 519.—	Kraft Vers.-A.-G. des Automobileclubs v. Deutschl. i Berlin,
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,	Kapital und Reserven	Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Hardt,
Deutscher Phönix Versicherungs-A.-G. i. Frankfurt a. M.,	der im Konzern vereinigten	Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,	Gesellschaften insgesamt	Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.	RM 102 277 832.—	Wilhelma Allgemeine Versicherungs A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport · Feuer · Maschinenbruch · Haftpflicht · Unfall · Einbruchsdiebstahl · Beraubung · Kredit · Kautions
Schmucksachen in Privatbesitz · Valoren · Reisegepäck · Aufruhr · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben
Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Hagel · Pferde und Vieh

Bekanntmachung

betreffend die Auslegung der Wählerlisten zu den Wahlen zur Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

(Veröffentlicht im Amtsblatt der Preuß. Regierung zu Stettin Stück 8 vom 20. Februar und im General-Anzeiger Nr. 52 vom 21. Februar 1926.)

Auf Grund der Satzung vom 20. Januar 1926 und der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind die Wahlen zur Industrie- und Handelskammer vorzunehmen.

Die für jede Wahlgruppe getrennt aufgestellten Listen der Wahlberechtigten liegen in der Zeit

vom 22. Februar bis 1. März 1926

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Für den 1. Wahlbezirk (umfassend den Stadtkreis Stettin und die Landkreise Randow und Greifenhagen).

- a) in Stettin, Frauenstraße 30 (Börse).
- b) in Greifenhagen im Rathause.

Für den 2. Wahlbezirk (umfassend den Stadtkreis Stargard i. P. und die Landkreise Saatzig und Pyritz).

- a) in Stargard i. P. im Rathause.
- b) in Pyritz im Rathause.

Für den 3. Wahlbezirk (umfassend die Landkreise Naugard, Greifenberg, Regenwalde und Cammin).

- a) in Naugard im Rathause.
- b) in Gollnow im Rathause.
- c) in Greifenberg i. Pom. im Rathause.
- d) in Regenwalde im Rathause.
- e) in Labes im Rathause.
- f) in Cammin im Rathause.

Für den 4. Wahlbezirk (umfassend die Landkreise Usedom-Wollin und Ueckermünde).

- a) in Swinemünde im Rathause.
- b) in Wollin im Rathause.

c) in Ueckermünde im Rathause.

d) in Torgelow im Rathause.

e) in Pasewalk im Rathause.

Für den 5. Wahlbezirk (umfassend die Landkreise Anklam und Demmin).

a) in Anklam im Rathause.

b) in Demmin im Rathause.

c) in Jarmen im Rathause.

d) in Treptow a. Toll. im Rathause.

Einwendungen gegen die Liste, insbesondere auch gegen die Einreihung der wahlberechtigten Firmen in die Wahlgruppen, sind innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung, also

bis zum 8. März 1926

bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin anzubringen, welche über die erhobenen Einwendungen beschließt.

Nur die in die Wahlliste aufgenommenen Firmen sind zur Wahl berechtigt.

Stettin, den 18. Februar 1926.

Der Wahlkommissar.

Gribel,

Geheimer Kommerzienrat,

Obervorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin.

Bekanntmachung

über die Wahlen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Gemäß § 22 der Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin vom ^{18. 12. 1925}/_{20. 1. 1926} sind

die zur Ausführung der ersten Wahl der Handelskammermitglieder erforderlichen Bestimmungen von den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin zu treffen. Die Vorsteher der Kaufmannschaft haben insbesondere die in den §§ 11—15 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern und in den §§ 6—8, 12, 13 und 17 der Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Als Wahlkommissar ist durch Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin der Endesunterzeichnete bestellt worden.

In Ausführung dieser Bestimmungen wird die Wahl zur Industrie- und Handelskammer auf

Mittwoch, den 17. März 1926,

anberaumt.

I. Wahlbezirk,

umfassend den Stadtkreis Stettin und die Landkreise Randow und Greifenhagen.

Es sind zu wählen für die

- 1. Wahlgruppe (Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes) 3 Vertreter,
- 2. Wahlgruppe (Industrie) 1 Vertreter,
- 3. Wahlgruppe (Einzelhandel) 1 Vertreter.

Wahlorte, Wahllokale, Wahlzeit.

- a) für Stettin und Vororte Altdamm, Finkenwalde, Podejuch, Sydowsaue, Penkun, Löcknitz, Stolzenhagen-Kratzweick, Pölitz,

in Stettin, Frauenstr. 30, Börse, Großer Börsensaal,

von 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

- b) für Greifenhagen, Nipperwiese, Bahn, Fiddichow und Gartz a. Oder,

Greifenhagen, Stadtverordnetensitzungssaal,

von 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

II. Wahlbezirk,

umfassend den Stadtkreis Stargard und die Landkreise Saatzig und Pyritz.

Es sind zu wählen für die

- 1. Wahlgruppe (Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes) 1 Vertreter,
- 2. Wahlgruppe (Industrie) 1 Vertreter,
- 3. Wahlgruppe (Einzelhandel) 1 Vertreter.

Wahlorte, Wahllokale, Wahlzeit.

- a) für Stargard, Dölitz, Zachan, Jacobshagen, Nörenberg, Freienwalde und den Landkreis Saatzig.

Stargard, Magistrats-Sitzungszimmer,

von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

- b) für den Landkreis Pyritz ausschließlich Döiitz,

Pyritz, Rotes Schulhaus,

von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

III. Wahlbezirk,

umfassend die Landkreise Naugard, Greifenberg, Regenwalde und Cammin.

Es sind zu wählen für die

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe (Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes) | 1 Vertreter, |
| 2. Wahlgruppe (Industrie) | 1 Vertreter, |
| 3. Wahlgruppe (Einzelhandel) | 1 Vertreter. |

Wahlorte, Wahllokale, Wahlzeit.

- a) für Naugard und Daber
Naugard, Rathaus,
von 4 bis 6 Uhr nachm.
- b) für Gollnow und Massow
in Gollnow, im Magistrats-Sitzungszimmer,
von 1 bis 3 Uhr nachm.
- c) für Greifenberg und Plathe
in Greifenberg im Rathaus
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
- d) für Treptow a. Rega
in Treptow im Rathaus
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
- e) für Regenwalde
in Regenwalde im Gasthof „Deutsches Haus“, Karl Müller,
von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags.
- f) für Labes, Wangerin und Ruhnow
in Labes, im Gasthof „Deutsches Haus“
von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags.
- g) für Cammin, Dievenow, Heidebrink, Wietstock, Gülzow i. Pom. und Stepenitz
in Cammin im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

IV. Wahlbezirk,

umfassend die Landkreise Usedom-Wollin und Ueckermünde.

Es sind zu wählen für die

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe (Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes) | 1 Vertreter, |
| 2. Wahlgruppe (Industrie) | 1 Vertreter, |
| 3. Wahlgruppe (Einzelhandel) | 1 Vertreter. |

Wahlorte, Wahllokale, Wahlzeit.

- a) für den Landkreis Usedom-Wollin ausschließl. Wollin und Misdroy
in Swinemünde im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
- b) für Wollin und Misdroy
in Wollin im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 1 bis 3 Uhr nachm.
- c) für Ueckermünde, Eggesin, Neuwarp und Ziegenort
in Ueckermünde im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.
- d) für Torgelow
in Torgelow im Gasthaus „Deutsches Haus“
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
- e) für Pasewalk und Jatznick
in Pasewalk im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

V. Wahlbezirk,

umfassend die Landkreise Anklam und Demmin.

Es sind zu wählen für die

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe (Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes) | 1 Vertreter, |
| 2. Wahlgruppe (Industrie) | 1 Vertreter, |
| 3. Wahlgruppe (Einzelhandel) | 1 Vertreter. |

Wahlorte, Wahllokale, Wahlzeit.

- a) für den Landkreis Anklam
in Anklam im Hotel „Zur goldenen Traube“ (Landbundhaus)
von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.
- b) für Demmin
in Demmin im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
- c) für Treptow a. Toll.
in Treptow a. Toll. im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
- d) für Jarmen
in Jarmen im Stadtverordneten-Sitzungssaal
von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Berechtigt, an der Wahl teilzunehmen sind, sofern sie gewerbesteuerpflichtig sind, die in den Wahllisten aufgenommenen Firmen. Der Wahlvorsitzende kann die letzte Gewerbesteuerquittung oder eine Bescheinigung des Gewerbesteuerausschusses darüber verlangen, daß der betreffende Betrieb gewerbesteuerpflichtig ist.

Jede wahlberechtigte Firma darf nur eine Stimme abgeben, auch wenn sie mehrere wahlfähige Vertreter hat. Jeder Wähler darf nur für eine Firma das Wahlrecht ausüben, auch wenn er der gesetzliche Vertreter mehrerer an sich stimmberechtigter Firmen ist.

Die zur Stimmabgabe Erscheinenden sind verpflichtet, den übersandten Wahlausweis und sonstige Ausweispapiere (Handelsregisterauszug, Gewerbesteuerquittung usw.) auf Verlangen des Wahlvorstehers vorzulegen. Prokuristen haben sich außerdem durch eine Bescheinigung des Inhabers oder eines gesetzlichen Vertreters der wahlberechtigten Firma auszuweisen, wenn sie dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt sind. Bei eingetragenen Zweigniederlassungen und bei nicht eingetragenen Betriebsstätten, die nicht von einem Prokuristen geleitet werden, und deren eingetragene Hauptniederlassung nicht im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin belegen ist, erfolgt die Stimmabgabe durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten. Diese Bevollmächtigten haben bei Abgabe der Wahlstimme neben dem Wahlausweis ihre Vollmachten vorzulegen.

Das für eine in der Wahlliste aufgenommene Genossenschaft zur Stimmabgabe erscheinende Vorstandsmitglied hat als Ausweis seiner Wahlberechtigung einen Auszug aus dem Genossenschaftsregister auf Verlangen vorzulegen.

Der Wahlkommissar.

Gribel,
Geh. Kommerzienrat,
Obervorsteher der Kaufmannschaft
zu Stettin.

Anweisung für die Herren Wahlvorsteher.

1. Einrichtung der Wahllisten.

Zur Vollziehung der Wahlen der Mitglieder zur Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist der Bezirk der Kammer in 5 Wahlbezirke eingeteilt worden. Für jeden dieser Wahlbezirke ist eine besondere Wahlliste aufgestellt.

Die Wahllisten der Wahlbezirke sind nach Lokalwahlbezirken getrennt. Für jeden Lokalwahlbezirk ist eine besondere Liste aufgestellt. Jede dieser Listen ist in sich geteilt, und zwar nach 3 Wahlgruppen :1. Gruppe: Großhandel, 2. Gruppe: Industrie, 3. Gruppe: Einzelhandel.

Zur Wahlgruppe 1 gehören außer den Firmen des Großhandels und des Verkehrsgewerbes auch die des Agentur-, Versicherungs- und Bankiergewerbes. Zur Wahlgruppe 2 gehören die industriellen Unternehmungen (Fabrikation, überwiegend herstellender Geschäftszweig). Zur Wahlgruppe 3 gehören die Firmen des Einzelhandels (vorwiegend offene Ladengeschäfte).

Zwischen den Listen der einzelnen Wahlgruppen befindet sich ein festes Blatt Karton, das über den Rand der Liste hinausragt und mit einer entsprechenden Aufschrift versehen ist.

Die Firmen der 3 Wahlgruppen sind alphabetisch geordnet und laufend numeriert. Zum Teil bestehen für die einzelnen Wahlgruppen auch Nachträge, die ebenfalls laufend numeriert sind.

Die Wahllisten enthalten die in den Handelsregistern des Regierungsbezirks Stettin eingetragenen Firmen und die in den Genossenschaftsregistern eingetragenen Genossenschaften, letztere soweit sie für die Wahlen überhaupt in Frage kommen, und zwar: Die Firma, ihren Sitz und die für sie wahlberechtigten Inhaber, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Prokuristen. Die Prokuristen sind durch „Pr. oder Prok.“ gekennzeichnet. Die wahlberechtigten Vorstandsmitglieder der Genossenschaften sind nicht aufgeführt, da sie häufigem Wechsel unterliegen. Es ist daher zweckmäßig, daß der Vertreter einer Genossenschaft sich mit einem Auszug aus dem Genossenschaftsregister versieht.

Die in die Listen aufgenommenen Firmen bzw. die für sie als wahlberechtigt bezeichneten Personen sind im allgemeinen wahlberechtigt.

Der Wahlvorsteher hat jedoch noch auf Grund seiner Ortskenntnisse in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob die gesetzlichen Bedingungen bei jedem Wähler erfüllt sind, d. h., ob er

1. ein Gewerbe betreibt oder ob sein Betrieb gewerbesteuerpflichtig ist,
2. mindestens 21 Jahre alt ist,
3. im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
4. nicht unter Vormundschaft oder Pflegschaft steht,
5. nicht das Konkursverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Geschäftsaufsicht angeordnet ist,
6. nicht die Zahlungen eingestellt hat.

Liegen alle unter 1—6 genannten Voraussetzungen, die der Wahlvorstand auf Grund seiner Ortskenntnisse jede einzeln zu prüfen hat, vor, so ist der Erschienene zur Wahl zuzulassen, wenn er bzw. seine Firma in der Wahlliste enthalten ist. Fehlt auch nur eine der vorgenannten Voraussetzungen, so ist der zur Wahl Erschienene nicht zur Abgabe der Wahlstimme berechtigt, auch wenn er bzw. seine Firma in der Wahlliste enthalten ist. Soweit das Nichtvorliegen dieser Bestimmungen bei Aufstellung der Liste bekannt war, hat es in der Wahlliste bereits Berücksichtigung gefunden.

Für jede wahlberechtigte Firma darf nur eine Stimme abgegeben werden, auch wenn die Firma mehrere wahlberechtigte Vertreter hat. Ebenso darf ein zur Wahl Erschienener nur für eine Firma das Wahlrecht ausüben, auch wenn er für mehrere Firmen wahlberechtigt ist.

Als Beispiele seien genannt:

1. Hat eine Firma mehrere Inhaber und mehrere Prokuristen, so kann für diese Firma nur ein Mitinhaber, oder ein Prokurist die Wahlstimme abgeben.
2. Ist ein Kaufmann gleichzeitig für mehrere Firmen wahlberechtigt, so kann er selbst nur für eine Firma das Wahlrecht ausüben. Bei den übrigen Firmen ist die Abgabe der Wahlstimme davon abhängig, daß für jede der verbleibenden Firmen eine zweite wahlberechtigte Person vorhanden ist.

2. Die Wahlhandlung.

Der Wahlvorsteher übernimmt den Vorsitz und fordert zur Bildung eines Wahlvorstandes auf, der

1. aus ihm,
2. aus seinem Stellvertreter,
3. aus einem Stimmensammler und
4. aus einem Schriftführer

sowie nach Ermessen des Vorsitzenden aus den erforderlichen Stellvertretern zu 3 und 4 besteht. Die Wahlen dieser Herren können durch Zuruf (evtl. auf Vorschlag des Wahlvorstehers) erfolgen.

Der Wahlvorsteher gibt darauf bekannt, daß die Wahllisten 1 Woche lang öffentlich ausgelegt haben und festgestellt worden sind unter Hinweis auf die entsprechenden Bescheinigungen in den Wahllisten. Er verliest die §§ 16 und 17 der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer, welche lauten:

§ 16.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels von der Kammer vorgeschriebener verdeckter Stimmzettel, welche außer in den im § 5 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern (vergl. § 2 der Wahlordnung) genannten Fällen von den Stimmberechtigten persönlich und einzeln dem Wahlvorstand zu übergeben und von diesem uneröffnet in die verschlossene Wahlurne zu legen sind.

§ 17.

Ungültig sind Stimmzettel,

1. welche mehr Personen benennen, als in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind,
2. welche keine oder keine lesbaren Namen enthalten,
3. welche einen Vorbehalt oder Einspruch enthalten,
4. welche mit einem zweiten Stimmzettel ineinander gefaltet sind.

Teilweise ungültig sind Stimmzettel,

1. soweit sie die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen,
2. soweit sie den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten.

Ueber die Gültigkeit oder teilweise Gültigkeit der Wahlzettel entscheidet der Wahlvorstand.

Im Anschluß daran weist der Wahlvorsteher darauf hin, daß für jede wahlberechtigte Firma nur ein Stimmzettel abgegeben werden darf, auch wenn die Firma mehrere Vertreter zur Wahlhandlung entsandt hat — sowie daß ein zur Wahl Erschienenener nur für eine Firma das Wahlrecht ausüben kann, auch wenn er für mehrere Firmen wahlberechtigt ist — und schreitet danach zur Wahl.

Während der Wahlhandlung fordert der Schriftführer von dem zur Wahl Erschienenen den Wahlausweis, den er einzubehalten hat. An Hand der Wahlliste stellt er sodann fest, ob die erschienene Person wahlberechtigt ist. Bejahendenfalls setzt er hinter den Namen des Wählers einen Haken mit Bleistift, da die Listen für spätere Wahlen erhalten bleiben sollen.

Er nennt dem Wahlvorsteher sodann die Wahlgruppe, in der der Erschienene zu wählen hat, worauf der Wahlvorsteher den ihm von dem Erschienenen überreichten Wahlzettel in die für die betreffende Wahlgruppe bestimmte Wahlurne legt.

Falls die die Wahlstimme abgebende Person dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt ist, ist der Wahlvorsteher verpflichtet, eine Legitimation zu verlangen. Als Ausweis für die Wahlberechtigten gelten: Handelsregisterauszug, Gewerbesteuerquittung usw.

Prokuristen haben sich jedoch durch eine Bescheinigung des Inhabers oder eines gesetzlichen Vertreters des wahlberechtigten Betriebes auszuweisen, wenn sie dem Wahlvorstand persönlich nicht bekannt sind. Die gemäß § 2 der Wahlordnung zur Stimmabgabe besonders Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten vorzulegen.

Herrscht Unklarheit oder Ungewißheit darüber, ob eine Firma, für die der Erschienene seine Wahlstimme abgeben will, ein Handelsgewerbe betreibt und gewerbesteuerpflichtig ist, so ist der Wahlvorsteher verpflichtet, sich von der zur Wahl erschienenen Person die letzte Gewerbesteuerquittung oder eine Bescheinigung des Gewerbesteuerausschusses darüber vorlegen zu lassen, daß der betreffende Betrieb gewerbesteuerpflichtig ist.

Da die Vorstandsmitglieder der eingetragenen Genossenschaften häufigem Wechsel unterliegen, sind sie nicht in den Wahllisten aufgeführt. Der Wahlvorsteher hat daher von dem für seine Genossenschaft zur Wahl erschienenen Vorstandsmitgliede als Ausweis seiner Wahlberechtigung die Vorlegung eines Auszuges aus dem Genossenschaftsregister zu verlangen.

Im übrigen greifen die Bestimmungen der von der Industrie- und Handelskammer festgesetzten Wahlordnung (insbesondere die § 1—3 und 11 bis 19) Platz.

Frauen können ihr Wahlrecht ebenfalls persönlich ausüben, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

Das Wahlprotokoll mit den anliegenden ungültigen Stimmzetteln ist von dem gesamten Wahlvorstand zu zeichnen und von dem Wahlvorsteher der Industrie- und Handelskammer mit der Wahlliste, den einbehaltenen Wahlausweisen und den abgegebenen gültigen Stimmzetteln (letztere nach Wahlgruppen getrennt in besonderen Umschlägen) unverzüglich wieder zuzustellen.

Ein nur auszufüllender Vordruck für das Wahlprotokoll wird seitens des Büros der Kaufmannschaft zu Stettin dem Wahlvorsteher zur Erleichterung zugestellt.

Stettin, den 23. Februar 1926.

Gribel,

Geheimer Kommerzienrat,
Obervorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin.

F. H. BERTLING

Internationale Spedition

LÜBECK / STETTIN / HAMBURG

Versicherung

Gegr. 1865 — Telegramm-Adresse: Berting

Lagerung

Wirtschaftsbrief aus Deutsch-Westoberschlesien.

Von Dr. E. Rieger.

Die Lage der Steinkohlen- und Eisenindustrie. — Stilllegungs- und Rationalisierungstendenzen. — Das neue oberschlesische Eisenhüttengebilde. — Interessennahme des amerikanischen Finanzkapitals?

Die Steigerung der Steinkohlen-Förderziffern innerhalb des oberschlesischen Westreviers erreichte in der zweiten Dezemberwoche 1925 mit einer durchschnittlichen Tagesförderung von 64 818 to ihren Höhepunkt. Dieses Resultat ist um so bemerkenswerter, als die Förderung damit 60% über der Durchschnittsförderung des Jahres 1913 liegt. Allerdings muß man sich vergegenwärtigen, daß die in den steigenden Förderziffern bei gleichzeitiger Räumung der Halden zum Ausdruck kommende Besserung der Absatzverhältnisse einzig und allein auf die Abschneidung der ostoberschlesischen Kohleneinfuhren zurückzuführen ist. Erst wenn eine handelsvertragliche Regelung über diese Kohlenimporte zwischen Deutschland und Polen getroffen sein wird, wird sich übersehen lassen, ob das Westrevier die jetzige Förderkapazität wird aufrecht erhalten können.

Im Laufe des Januar ist die Steinkohlenförderung etwas zurückgegangen, während die Haldenbestände an Kohlen anstiegen auf ca. 15 000 to, und die Koksbestände mit 125 000 to noch ziemlich bedeutende sind. Verglichen mit den 650 000 to Kohle, die in Polnisch-Oberschlesien auf Halden lagern, ist jedoch die Lage im west-oberschlesischen Revier als praktisch haldenfrei und relativ günstig einzuschätzen. Im Einklang mit der mächtigeren Förderung hatten sich die Belegschaften der Zechen erheblich vergrößert. Tausende von Arbeitern sind aus dem darniederliegenden Ostrevier ins gut beschäftigte Westrevier übergewandert. Trotzdem das Verfahren von Uberschichten sich von jeher geringer Beliebtheit erfreute, hat die Not der Zeit die Anwendung dieses Mittels stärker gefördert.

Die Absatzverhältnisse sind befriedigende, und zwar ist auf Grund des Eisenbahn-Ausnahmetarifcs 6f das erforderliche Vordringen der west-oberschlesischen Kohle bis nach den Küstengebieten gesichert. Der Export erstreckt sich hauptsächlich nach der Tschecho-Slowakei; aber auch nach Ungarn. Und zwar belaufen sich die monatlichen Ausfuhrmengen durchschnittlich auf 70 000—75 000 to. Allerdings sind die Preise, die im Verlaufe des letzten Jahres nur geringe Veränderungen aufweisen, infolge des Wettbewerbs der west-oberschlesischen mit der rheinisch-westfälischen Kohle gedrückt.

Im Gegensatz zum Steinkohlenbergbau hat die ostdeutsche Eisen- und Stahlindustrie keine Besserung zu verzeichnen. Die Produktion mußte immer stärker abgedrosselt werden, so daß von insgesamt 15 Hochöfen des Westreviers nur mehr 4 Hochöfen unter Feuer stehen. Die starke Konkurrenz der fremdländischen Eisenindustrien, vor allem der französischen, belgischen und englischen, der die Staffeltarife der Reichsbahn willig Vorschub leisten, engt den an sich schon kleinen Inlandsabsatz noch mehr ein, und ein Absatz im Auslande ist nur zu Verlustpreisen möglich. Durch die fürs Frühjahr zu erwartende Stabilisierung

des französischen und belgischen Franken kann allerdings hier eine neue Lage entstehen und die Zukunftsaussichten der Werke können sich bessern.

Die Vergleichsziffern in der Eisen- und Stahlproduktion zwischen dem West- und Ostrevier ergeben für 1925 zum ersten Male eine höhere Roh-eisenproduktion in Deutsch-Oberschlesien. Es produzierten nämlich in Tonnen:

	Roheisen	Rohstahl
Deutsch-Oberschlesien:	289 000	366 000
Polnisch-Oberschlesien:	230 000	550 000

Da mit dem 1. Januar für Hochöfen und Koke-reien das verteuernde Dreischichtensystem wieder eingeführt worden ist, und infolge des Ausbleibens größerer Aufträge hat sich das Borsigwerk A.-G. in Borsigwerk O.-S. zur Dämpfung ihrer Hochöfen veranlaßt gesehen. Auch die aus Mangel an Reichsbahnaufträgen vor einiger Zeit vorgenommene Einschränkung ihres Stahlwerksbetriebes muß beibehalten werden. Es ist charakteristisch, daß auch beim Borsigwerk das Hauptgewicht auf die Ausgestaltung der Verfeinerungs-betriebe gelegt wird, für deren Erzeugnisse sich künftig bessere Absatzmöglichkeiten einstellen dürften.

Bei den Linke-Hoffmann-Lauchhammer-Werken in Breslau, die in engster Verbindung mit den großen oberschlesischen Montangesellschaften stehen, ist die Aufnahme neuer Fabrikationszweige beabsichtigt. Zur Jahreswende sind ausländische Aufträge eingetroffen: so kauft das Ausland hochwertige Personen- und Schlafwagen in Breslau. Lokomotiven werden nach Südamerika geliefert, aber auch für Motor- und Anhängewagen macht sich Nachfrage geltend. Der erfolgreich betriebene Bau von Dieselmotoren soll außerdem nach Möglichkeit gefördert werden.

Die zu Beginn des Jahres ventilerte Frage einer Stilllegung der deutsch-oberschlesischen Eisenindustrie darf als abgewendet gelten. Den Anlaß dazu gaben die hohen Bankschulden der oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. Caro und der Oberbedarfsgesellschaft, die sich zusammen auf 46 Millionen belaufen und deren Zinsen kaum noch bezahlt werden können. Auch die Regierung scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß das neue oberschlesische Eisenhüttengebilde nicht mit einer 46 Millionen Last ins Leben treten kann. Die Industrie verlangt jetzt eine gerechte Regelung der Trennungs- und Aufstandsschäden, sowie ihre Aufrechnung gegen die obige Millionenschuld bei der Seehandlung. Erst wenn diese Entschädigungsfrage gelöst ist, und auch eine kräftige Senkung der Fusionssteuer eintritt, wird die Verschmelzung der oberschlesischen Gesellschaften zur Wirklichkeit werden.

Die Vorteile, die mit dieser Vertrustung verbunden sind, liegen auf der Hand. Sie basieren in der Aufstellung eines geschlossenen Fabrikationsprogrammes, das nach dem Vorbild der Kali-

Industrie alle unrentablen Betriebe ausscheidet, und das die Rationalisierung des Arbeitsprozesses, die Verbilligung und Vereinfachung des Verwaltungsapparates zum Ziele hat. Durch eine planmäßige Regelung der Vorratswirtschaft und des Arbeitens auf Lager lassen sich bereits jetzt Betriebsmittel in steigendem Umfange frei machen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Interesse, das zur Zeit das amerikanische Finanzkapital für die rheinisch-westfälische Schwerindustrie bekundet, sich auch auf die oberschlesische Montanindustrie ausdehnen wird. Die Kurssteigerungen, die deutsch-oberschlesische Werte im

Januar durchsetzen konnten, werden auf Käufe von Auslandsseite zurückgeführt, da die wirtschaftliche Lage noch keinen Anlaß zur Höherbewertung bietet oder auch irgendwelche greifbaren Kombinationen mit dem Auslande zur Zeit nicht vorliegen.

Es notierten:

	2. Jan. 1926	5. Febr. 1926
Donnersmarckhütte	43,0	62,5
Oberbedarf	35,5	54,7
Obereisen Caro	37,5	47,6
Linke-Hofmann	37,7	48,2
Preußengrube	36,0	58,5
Schles. Bgwk. Beuthen	63,5	88,5

Der Ausbau der Oder.

Bevorstehende Eröffnung des Neubauamtes für Ottmachau — Der Ausbau des Klodnitzkanals eine Lebensfrage für die oberschlesische Industrie — Die Baseler Binnenschiffahrtsausstellung und die Oderschiffahrt — Wasserstraßenverwaltungsfragen.

Der Oderbund als Spitzenorganisation der Odervereine in Schlesien, Brandenburg und Pommern trat im Januar ds. Js. im Landeshaus zu Berlin zu einer reichbesuchten Sitzung zusammen. An dieser Sitzung nahmen auch Herr Ministerialrat Stüwert als Vertreter des Reichsverkehrsministers und Herr Strombaudirektor Fabian von der Oderstrombauverwaltung teil. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Frage des Staubeckens Ottmachau. Dessen Verwirklichung ist nun zu erwarten, nachdem vor allem der Preußische Landtag im Dezember 1925 den Beschluß gefaßt hat, auch seinerseits die möglichst baldige Verwirklichung des Staubeckens zu fördern, nicht nur im Interesse der Schiffahrt, sondern auch im Interesse der Landeskultur. Dadurch sind die in den letzten Jahren so hemmenden angeblichen Widersprüche zwischen Schiffahrtsinteressen und Landeskulturinteressen beseitigt. Das Preußische Landwirtschaftsministerium hatte gegen die Errichtung eines Neubauamtes in Ottmachau Widerspruch erhoben. Auch dieser Widerspruch wird jetzt wegfallen. Das Neubauamt für Ottmachau soll demnächst eröffnet werden.

Der Preußische Landtag hat verlangt, daß die durch den Streckenbau betroffenen Landwirte durch Zuweisung anderer Wirtschaften entschädigt werden sollen. Der Oderbund beschloß, beim Reich die baldige Bereitstellung von Ersatzland und Ersatzwirtschaften anzuregen, um der praktischen Lösung dieser Frage näher zu kommen und die jetzt günstige Kaufmöglichkeit auszunutzen.

Die Beratungen erstreckten sich weiter auf den Klodnitz-Kanal. Von den Vertretern Oberschlesiens wurde auf die große Wichtigkeit dieses Kanals für die Erhaltung der deutschen Industrie hingewiesen. Die sämtlichen Mitglieder des Oderbundes sind sich darüber einig, daß die gesamte Wirtschaft des Odergebietes an dem Ausbau dieses Klodnitz-Kanals das größte Interesse hat und daß dieses Interesse auch von den garantispflichtigen Provinzen und Städten durch Hilfe bei dem Ausbau dieses Kanals bestätigt werden muß. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß der Kanal verwirklicht werden

muß, sobald das Staubecken Ottmachau sichergestellt ist.

Im Laufe der jetzt im Gange befindlichen Oderregulierung will das Reichsverkehrsministerium auch die gefährlichen Stromstellen im Stadtgebiet von Glogau verbessern oder den Strom umlegen. Strombaudirektor Fabian erläuterte die verschiedenen Projekte. Ministerialrat Stüwert vom Reichsverkehrsministerium teilte mit, daß das Reich für die großzügigste Lösung, dem Ausbau der alten Oder, die nötigen Mittel wahrscheinlich bereitstellen werde und daß die Verwirklichung dieses Plans durchaus möglich erscheint. Oberbürgermeister Hasse-Glogau und Stadtbaurat Griesinger erörterten die von der Stadt Glogau gegen dieses Projekt erhobenen Einwendungen. Insbesondere befürchtet die Stadt, daß dieses Projekt wegen seiner Großzügigkeit niemals zur Verwirklichung kommt und fordert, daß schon bald die Schiffahrtshindernisse beseitigt werden.

Vom Vertreter des Reichsverkehrsministeriums wurde erklärt, daß zur Beseitigung der jetzigen Gefahren ein Provisorium geschaffen werden soll und daß die Vertreter aller Interessen in Glogau und desse Umgegend noch ausführlich Gelegenheit bekommen würden, zu den einzelnen vorliegenden Plänen Stellung zu nehmen. Die Pläne sind jetzt noch im Stadium der Vorberatungen. Sie würden nach Fertigstellung in dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren ausgelegt werden.

Die Erörterungen lassen die Hoffnung zu, daß eine Einigung auf ein wirklich großzügiges und Abhilfe schaffendes Projekt zustande kommen wird.

Im Jahre 1926 soll in Basel (1. Juli bis 15. Sept.) eine Internationale Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung stattfinden. Der Oderbund als solcher wird sich an dieser Ausstellung neschlossen nicht beteiligen können. Auf Veranlassung des Geschäftsführers des Zentralvereins für Binnenschiffahrt wird beschlossen, den einzelnen Zweigvereinen und beteiligten Städten die Beteiligung freizustellen und zu empfehlen.

Die Mitglieder des Oderbundes nahmen in der Sitzung davon Kenntnis, daß durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes die Frage der Wasserstraßenverwaltung (Reichsbehörde oder Lan-

desbehörde) endlich geklärt ist. Es steht zu erwarten, daß das Reich die notwendige Behörden-einrichtung schafft. Der Oderbund steht auf dem Standpunkt, daß ein einheitlicher Behördenaufbau des Reichs für die Schifffahrt am meisten wünschenswert sei.

Die Beratungen ergaben, daß für die Oder wichtige Entscheidungen in Vorbereitung sind und daß sowohl im Reich als in Preußen die Angelegenheiten der Oder nicht mehr wie bisher vernachlässigt und zurückgestellt werden.

Danzigs Schifffahrt und Handel.

Von Kapitän z. S. a. D. Martini, Danzig.

Die Zahlen des Seeverkehrs sind im Jahre 1925 weiter gestiegen und haben damit eine Rekordhöhe erreicht. Im Ganzen sind 3986 Schiffe von zusammen 1 869 979 Ntrgt. ein — und 3958 Schiffe von zusammen 1 864 182 Ntrgt. ausgelaufen. Zum Vergleich führen wir die Ziffern für die Jahre 1913 und 1924 an:

	eingelaufene Schiffe	Ntrzt.	ausgelaufene Schiffe	Ntrzt.
1913:	2910	924 837	2855	936 854
1924:	3312	1 635 010	3330	1 864 182

Auf den ersten Blick glaubt man ein günstiges Bild vor sich zu sehen. Ebenso verhält es sich mit dem Warenumsatz über See; auch hier bemerkt man eine ansteigende Kurve. Man rechnet im Jahre 1925 mit einem Gesamtgüterumsatz über See von 2 833 000 To., wobei 735 000 To. auf die Einfuhr und 2 098 000 To. auf die Ausfuhr kommen. November und Dezember sind geschätzt. Zum Vergleich mit den Vorjahren mögen die Ziffern aus den Jahren 1912 und 1924 dienen:

	Gesamtumsatz	Einfuhr	Ausfuhr
1912:	2 453 212 To.	1 141 455 To.	1 311 757 To.
1924:	2 374 556 To.	638 071 To.	1 636 485 To.

Es wäre gänzlich verkehrt, aus diesem verhältnismäßig, namentlich auch gegen die Friedensjahre günstigen Zahlen Schlüsse auf ein Blühen von Danzigs Handel und Wirtschaft zu ziehen. Man kann vielmehr ruhig, im Gegensatz zu polnischen Zeitungen, die ein politisches Interesse daran haben, das Gegenteil zu behaupten, sagen, daß sich in einem weit schnelleren Tempo als der Seeverkehr und der Warenumsatz sich gehoben haben, die allgemeine Wirtschaftslage Danzigs verschlechtert hat.

Ob heute im zweiten Monat des neuen Jahres schon der tiefste Stand erreicht ist, wird wohl niemand mit Sicherheit sagen können. Absatzstockung infolge des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges und der katastrophalen Wirtschaftslage Polens, schwere finanzielle Verluste des Danziger Handels infolge des Zlotysturzes — man spricht von 50 Millionen Fulden —, Kreditnot, eine Arbeitslosenzahl von über 20 000 Menschen bei einer Einwohnerzahl von 380 000 des gesamten Gebietes der Freien Stadt Danzig sind Meilensteine am Leidenswege der Danziger Wirtschaft. Dazu kommt eine Steuerlast, die weit höher für den Kopf der Bevölkerung als in Deutschland ist, so sieht das wahre Glück aus, das Danzig in der wirtschaftlichen Umarmung Polens gefunden hat. Danzig muß unter diesem Zustande natürlich mehr leiden als größere Staaten mit ergiebigeren Hilfsquellen.

Sämtliche Helgen der Danziger Werften, der Schichauwerft, der früheren kaiserlichen Werft, der Klawitterwerft stehen leer. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, einen Neubau nach Danzig zu

bekommen, trotzdem diese Werften rein deutsche Arbeiter beschäftigen und auf dem Gebiete des Schiffbaus einen wohl begründeten erstklassigen Ruf besitzen. Im scharfen Gegensatz zu dieser schaurigen Ruhe auf den Werften und in den sonstigen industriellen Werken Danzigs stand und steht das Leben im Hafen, von dem Danzig nur wenig hat, da die Einnahmen daraus dem Hafenausschuß, der aus deutschen Danzigern und Polen in gleicher Zahl (5) besteht, zufließen. Selbst dem Hafenausschuß ist es nicht gelungen, wirtschaftlich zu arbeiten, er ist nicht ohne Zuschuß ausgekommen.

Man muß zugeben, daß während des Jahres 1925 viel für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschehen ist. Vier neue 7 To. Demag-Kräne sind an der Nordseite des Freibeirzks aufgestellt, zwei fahrbare Ardelt Lokomotiv-Kräne beschafft worden. Neuer Speicherraum, zum Teil mit Krananlagen ausgerüstet, ist gebaut worden. Der Elektrokarren hat endlich seinen Einzug in den Danziger Hafenbetrieb gehalten. Es würde zu weit führen, auf die Erweiterung der Hafenanlagen noch näher einzugehen; erwähnen wollen wir nur noch, daß im Laufe dieses Jahres am Weichseluferbahnhof ein 400 m langer, 8 m tiefer Kai, ausgerüstet mit sechs 7 To. Portalkränen, fertig wird.

Wenn man die schon seit 1924 bestehenden Spezialanlagen für den Holzumsatz auf 1 Mill. To. jährlich einsetzt, dazu bei einem vorhandenen Tankraum von 220 000 cbm mit einem jährlichen möglichen Erdölumsatz von 100 000 cbm rechnet, so ist nach Vollendung aller neuen Umschlagseinrichtungen, die aus einer dem Hafenausschuß schon gewährten Anleihe von 6 Mill. Gulden gebaut werden sollen, mit einer Umschlagsfähigkeit des Danziger Hafens von 6 500 000 To. jährlich schon im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Damit ist den Bedürfnissen Polens an die Aus- und Einfuhr voll und auf Jahre hinaus genügt. (Vergleiche die Tabelle des Warenumsatzes am Anfange.) Der Hafenbau von Gdingen erscheint so in einem eigenartigen Licht, wenn er nicht nur als Kriegshafen gedacht ist, was aber nicht der Fall ist; auch das polnische Munitionsbecken auf der Westerplatte, das Ende 1925 fertig wurde, war überflüssig. Beide Bauten haben mit Wirtschaft nichts zu tun, sie sind nur politische Drohungen gegen Danzig.

Besser hätte Polen getan, wenn es statt dessen seine Eisenbahnen nach Danzig und die Eisenbahnanlagen im Hafen von Danzig ausgebaut hätte, wozu es vertraglich verpflichtet ist. Die Eisenbahnen hielten in keiner Weise mit der Steigerung des Umschlages im Hafen Schritt, wodurch

große Verluste für die Reeder, deren Schiffe auf Kohlenladungen warten mußten, entstanden sind. Es ist ja allgemein bekannt, daß Polen alles tun will, um die Ausfuhr von oberschlesischer Kohle über Danzig nicht nur auf der jetzigen Höhe (von durchschnittlich 120—150 000 To. monatlich) zu halten, sondern um sie noch zu erhöhen. Ob Polen das gelingen wird, hängt von Umständen ab, die Polen nach Aenderung der politischen Lage nicht mehr beeinflussen kann. Im Januar des neuen Jahres war die Ausfuhr von Kohle noch gut, es waren im Kohlenumschlag Tagesleistungen von beinahe 9000 To. zu verzeichnen. Oberschlesische Kohle ging selbst bis nach Frankreich, hauptsächlich nach Schweden und Dänemark.

Unter dem Drucke, sich diese gesteigerte Kohlenausfuhr zu erhalten, scheint Polen sich entschlossen zu haben, die Eisenbahnanlagen im Hafen von Danzig auszubauen. Jedenfalls melden polnische Zeitungen, daß Etatsmittel dafür ausgeworfen sind.

Unter den über Danzig gehenden Ausfuhr-gütern sind außer Kohle und Holz noch Zucker und Getreide zu nennen, die Einfuhr blieb bis auf Düngemitteln beinahe abgedrosselt.

Ob das im Hafen herrschende Leben der Danziger Wirtschaft neuen Odem einflößen wird, muß nach Lage der Dinge als schwer möglich bezeichnet werden.

Die Industrialisierung des Sowjetbundes.

Der Grundfehler der Wirtschaftspolitik.

Von C. von Kugelgen.

Die Moskauer „Prawda“ faßte kürzlich das wirtschaftspolitische Endresultat des kampf-durchtobten 14. Parteikongresses in folgende Haupttrichterschnur zusammen:

„Wir haben danach zu streben, dem Sowjetbunde wirtschaftliche Selbständigkeit zu sichern, und ihn davor zu schützen, daß er sich in ein Anhängsel der kapitalistischen Weltwirtschaft verwandelt. Deswegen ist der Kurs auf die Industrialisierung des Landes zu richten.“

Dieses Zitat aus der großen Wirtschaftsresolution des Kongresses wird von der „Prawda“ energisch vertreten. Man dürfe nicht auf einen Augenblick vergessen, daß Rußland ein führender industrieller sozialistischer Staat werden müsse. In diesem Streben solle man nicht nationale Selbstherrlichkeit und Begrenztheit sehen. Es sei auch keine Phantasie, sondern historische Notwendigkeit. Der Sowjetbund müsse sich industrialisieren, weil er ein proletarischer Staat sei, der im Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus begriffen sei. Ferner sei er von bürgerlich-kapitalistischen Staaten eingekreist und könne auf die Dauer nicht eine Abhängigkeit vom Weltkapitalismus dulden.

Wenn die „Prawda“ die Industrialisierung Rußlands als historische Notwendigkeit bezeichnet, so widerspricht das der Geschichte Rußlands und ist nur von dem im Grunde unhistorischen Standpunkt des Bolschewismus zu verstehen. Die Diktatur des Proletariats setzt ein Fabrikproletariat voraus, das dem Sowjetbunde im Grunde fehlt. Dieses Proletariat in seinen geringen Ansätzen zu erhalten und zu erweitern, muß naturgemäß die Hauptaufgabe des Bolschewismus sein. Ebenso ist nach außen hin die Regierung, die nationale und staatliche Grenzen leugnet und als Endziel den Klassenkampf im Umfang der Weltrevolution verfolgt, darauf angewiesen, wirtschaftlich von kapitalistischen Weltstaaten unabhängig zu werden.

Dennoch ist die Industrialisierung Rußlands, die, freilich gestützt auf gute Finanzen, schon von Witte unternommen wurde, im verarmten Sowjetbunde eine Verirrung, ein Versuch mit unzureichenden Mitteln. Ursprünglich konnte das Experiment einer Bevorzugung der Industrie auf Kosten

der Landwirtschaft den kurzfristigen Wirtschaftspolitikern Moskaus durchführbar erscheinen. Die Anspruchslosigkeit und Duldsamkeit des russischen Volkes täuschten die willkürlichen Wirtschaftspolitiker, bis Millionen von Menschen verhungerten. Indessen hat die falsch gerichtete Wirtschaftspolitik die Industrie nicht nur ihr eigenes Grundkapital und die aufgespeicherten Vorräte verzehren lassen, sondern auch die ausgesogene und vernachlässigte Landwirtschaft zugrunde gerichtet. Dann erst kam der Rückschlag in Form der Neuen Wirtschaftspolitik, und man wandte sich stärker der Landwirtschaft zu, ohne daß die Industrie von ihrer bevorzugten Stellung verdrängt worden wäre.

Gerade aber die unzweifelhaft starke Produktionssteigerung der staatlichen Industrie, die mit krampfhaften Anstrengungen in den letzten Jahren durchgesetzt worden ist, läßt ihre Lage auf die Dauer immer schwieriger erscheinen. Im letzten Wirtschaftsjahr soll die Industrie des Sowjetbundes freilich ohne Polen, die Baltischen Provinzen usw.) 70% der Vorkriegsproduktion erreicht haben. Aber man darf nicht vergessen, daß die Ausrüstung der russischen Industrie, die schon vor dem Kriege hinter der westeuropäischen zurückstand, während des Krieges und nach der Revolution aufs äußerste abgenutzt worden ist. Nun sind wohl in den beiden letzten Wirtschaftsjahren bedeutende finanzielle Opfer für den industriellen Wiederaufbau gebracht worden. Im Wirtschaftsjahr 1923/24 wurden insgesamt 188 Mill., 1924/25 310 Mill. Rubel für die Erneuerung industrieller Anlagen usw. verausgabt. Das stellt schon eine übermäßige Belastung der Industrie dar, da ihre Ueberweisungen in den Amortisationsfonds mit Einschluß der Reingewinne in den beiden Wirtschaftsjahren insgesamt 229 und 380 Mill. Rubel betragen. Es sind also rund 80% dieser Einnahmen auf die Erneuerung der maschinellen Anlagen verwandt worden, wobei sie der notwendigen Vergrößerung des Betriebskapitals entzogen wurden.

Dabei blieb die Aufwendung von rund 500 Mill. Rubel im Laufe zweier Wirtschaftsjahre weit hinter den Bedürfnissen des industriellen Wiederaufbaues zurück. Man sah ein, daß sich unter diesen Umständen die abgenutzte Industrie bald totarbeiten

mußte; es wurde daher für das Wirtschaftsjahr 1925/26 der Plan gefaßt, endlich mit der gründlichen Instandsetzung der Industrie zu beginnen. Zu diesem Zweck sollte der Betrag von 900 Mill. Rubel verausgabt werden, wovon rund 200 Mill. auf den Bau neuer Fabriken entfallen sollten. Allein für 95 Mill. Rubel sollten Maschinen im Auslande eingekauft werden. 500 Mill. Rubel von den vorgesehenen 900 Mill. sollte die Industrie selber aus ihren Amortisationsfonds und Gewinnen stellen, wodurch ihre finanziellen Kräfte bis aufs äußerste angespannt worden wären.

Diese an sich krankhaften industriellen Erweiterungspläne beruhten auf den gründlich falschen Berechnungen des Ernteergebnisses und der Ausfuhr. Man hat sich neuerdings zu starken Einschränkungen der Wiederaufbaupläne entschlossen. So ist u. a. der Neubau von Fabriken größtenteils gestrichen worden. Auch die Einfuhr von Maschinen aus dem Auslande wird nur in beschränktem Maße durchgeführt werden können. Schon jetzt wird aber von verschiedenen Seiten geklagt, daß der Sowjetbund sich in überstürzter Weise überkauft habe und im Lande der „Planwirtschaft“ in bezug auf das wichtige Gebiet der ausländischen Bestellungen ein chaotischer Zustand eingerissen sei.

Trotzdem hat der Moskauer Kongreß die bisherige Wirtschaftspolitik gutgeheißen: sie soll fortgeführt und ausgebaut werden. Der Kongreß hat mit dem Beschluß der weiteren Industrialisierung des Sowjetbundes auch fürs erste die starke Einfuhr von Produktionsmitteln genehmigt. Damit ist der wirtschaftliche Grundirrtum der Sowjetpolitik fürs erste festgelegt. Es ist kein Zufall, daß gerade der Finanzkommissar Sokolnikow sich als Sprecher der Opposition gegen diese überstürzte Industrialisie-

rung wandte. Wenn auch die Opposition im Interesse des Kommunismus gleichfalls die Industrialisierung anstrebt, so sagt sie sich doch, daß nur durch die Hebung der Landwirtschaft die Förderung der Industrie vorbereitet werden könne. Die Produktion der Landwirtschaft ist mit einem verhältnismäßig geringen Kapitalaufwand zu heben, während eine weitere Expansion der Industrie ungeheure finanzielle Opfer fordert.

Aus Gründen kommunistischer Politik können sich die Moskauer Wirtschaftsführer nicht dazu entschließen, auf den Weg natürlicher Wirtschaftsentwicklung zurückzugehen. Sie verrennen sich immer weiter, und es besteht die Gefahr, daß erst die versagenden Finanzen ihnen die Ausichtslosigkeit ihrer gewaltsamen Industrialisierung des großen Agrarlandes klar machen werden. Schon jetzt zeigen sich in der Industrie Krisenerscheinungen. Je schwieriger ihre finanzielle Lage wird, desto deutlicher muß auch dem Industrieproletariat klar werden, daß es wohl in nationalisierten Fabriken arbeitet, aber keineswegs Herr der Situation ist.

Man muß annehmen, daß die Unzufriedenheit wachsen und die Opposition neue Nahrung erhalten wird. Wohl erklärte Bucharin in seinem Bericht über den Verlauf des Moskauer Kongresses, man werde der Opposition „den Mund stopfen“, damit aus der Partei kein Diskussionsklub werde. Nachdem einmal ein Beschluß gefaßt sei, müsse ihm schweigend pariert werden. Dadurch werden aber die Fragen des Wirtschaftslebens nicht gelöst, und der falsche Kurs auf die Industrialisierung des Landes muß sich, je weiter er verfolgt wird, um so schlimmer rächen. Es kann ein Augenblick eintreten, wo es zu einer Rückkehr zu spät ist.

Bücher und Zeitschriften.

Zollhandbuch für Dänemark, Island und die Färöer. Zolltarif vom 29. März 1924 unter Berücksichtigung aller Aenderungen und wichtigen für die Zollformalitäten, die Ein-, Durch- und Ausfuhr in Betracht kommenden Bestimmungen nebst einer Uebersicht über die handelspolitischen Beziehungen zum Auslande. Mit einem ausführlichen Warenverzeichnis. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von E. Götz, Ministerialamtman n i. e. R. Nach dem Stande vom 1. Dezember 1925. Verlag der „Zollhandbücher für den Welthandel“ (Reimar Hobbing), Berlin SW. 61. Preis in Ganzleinen gebunden Rm. 26,—.

In der Sammlung „Zollhandbücher für den Welthandel“, die in Verbindung mit dem „Deutschen Industrie- und Handelstag“ und dem „Reichsverband der deutschen Industrie“ herausgegeben wird, liegt ein neuer Band „Dänemark“ vor. Bei dem in erfreulichem Anwachsen begriffenen Export nach diesem Lande wird dieser Band allen Interessenten willkommen sein, da in dem Tarifteil alle Aenderungen eingedruckt sind, und bei jeder Tarifposition die Tarabestimmungen angegeben sind. Ferner haben alle für den Exporteur wichtigen Vorschriften Aufnahme gefunden, so über innere Steuern, Ursprungsbezeichnungen, Einfuhrverbote und Beschränkungen usw. sowie die Sonderbestimmungen für Island und die Färöer.

Besonderer Wert ist auf die Ausgestaltung des alphabetischen Warenverzeichnisses zum Zolltarif gelegt worden unter Zugrundelegung des vom Departement für Zölle und Verbrauchsabgaben in Kopenhagen herausgegebenen alphabetischen Warenverzeichnisses, um dem Benutzer das Auffinden tunlichst zu erleichtern. Z. B. ist darin eine große Anzahl von Waren aufgeführt, die unter die Tarifnummer 364

„Nicht genannte Waren“ fallen. Letztere Nummer ist für die Zollabfertigung von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

Dieser neue Band wird der bewährten Sammlung sicher neue Freunde gewinnen.



Abtrennen und einsenden!

Ich bestelle hiermit den
Wir bestellen hiermit den

„Ostsee-Handel“

zum Bezugspreise von Mk. 2,— vierteljährlich

Firma: _____

Ort: _____

Straße: _____

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Die nun vorliegenden Zahlen über den Außenhandel Schwedens im Jahr 1925 zeigen folgendes Bild: Wert der Einfuhr 1436,1 Mill. Kronen, Wert der Ausfuhr 1357,1 Mill. Kronen, Einfuhrüberschuß 79,0 Mill. Kronen. Für 1924 lauteten die entsprechenden Zahlen 1424,5 Mill., 1261,0 Mill. und 163,5 Mill. Kronen.

Sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr weisen höhere Ziffern als 1924 auf, infolge stärkerer Steigerung der Ausfuhr ergibt sich aber ein um 84,5 Mill. Kronen geringerer Einfuhrüberschuß. In der Einfuhr sind Getreide und Kolonialwaren, Textilwaren, Holzwaren, Metalle, besonders aber Mineralien zurückgegangen. Die Einschränkung der Kohleneinfuhr wird auf stärkere Ausnutzung der Wasserkraft zurückgeführt. Eine starke Steigerung weisen Öle und Häute auf, sowie Fahrzeuge (Automobile) und Maschinen. — In der Ausfuhr bemerkt man besondere Erhöhung bei „Papiermasse und Papier“, Mineralien und Metalle. Ungefähr die Hälfte der Exportsteigerung (54,4 Mill. Kronen) entfällt auf die Erzausfuhr, die insgesamt einen Wert von 227,2 Mill., gegen 172,7 Mill. Kronen im Jahre 1924 aufweist.

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Schweden dürften im März beginnen. Es steht zu erwarten, daß die gegenwärtige Meistbegünstigung, die de facto auch heute besteht (der Vertrag vom 2. Mai 1911 wurde 1921 gekündigt), die Grundlage des neuen Vertrages bilden wird.

Der Abschluß der Reichsbank für 1925 weist einen Gewinn von rund 19 Mill. Kronen auf. Im Vergleich mit den beiden letzten Jahren ist das eine nicht unwesentliche Steigerung des Gewinnes.

Revolution in der Eisenindustrie. Das in Bezug auf Sensationsnachrichten als ziemlich vorsichtig bekannte Sydsvenska Dagbladet in Malmö bringt im Handelsteil unter obiger Überschrift nachstehenden Bericht: Wie aus Karlstad mitgeteilt wird, nähert sich ein großer Schmelzofen zur Herstellung von Eisen, nach einem neuen von Oberingenieur Floding erfundenen Verfahren, an dem seit einem Jahr gebaut wird, jetzt der Vollendung und man rechnet mit der endgültigen Fertigstellung im März. Vertreter des amerikanischen Stahltrustes haben die Ausprobierung des Verfahrens verfolgt und dem Verlauten nach soll das Patent nach Amerika verkauft worden sein. Wie in dem Bericht zum Schluß hervorgehoben wird, dürfte, falls die letzten Versuche ebenfalls günstig ausfallen mit einer vollständigen Umwälzung in der Eisenindustrie zu rechnen sein.

Norwegen.

Der Außenhandel Norwegens 1925. Wie aus Oslo gemeldet wird, betrug der Wert der Ausfuhr Norwegens im Jahre 1925 nach den jetzt vorliegenden statistischen Angaben 1047,1 Mill. Kronen gegen 1063,7 Mill. Kronen im Jahre 1924. Die Einfuhr beziffert sich auf 1401,1 Mill. Kronen gegen 1547,7 Mill. Kronen im vorhergehenden Jahre. Der Einfuhrüberschuß im Berichtsjahre beläuft sich also auf 354 Mill. Kronen gegen 481 Mill. Kronen 1924.

Denkschrift der Valutakommission über die Stabilisierung der norwegischen Krone. Nach einer (T.T.)-Meldung aus Oslo hat die norwegische Valutakommission, der außer besonderen Sachverständigen auch Vertreter des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften angehören, in der jetzt von ihr veröffentlichten Denkschrift ihre Ansicht über die Möglichkeit einer Stabilisierung der norwegischen Krone dahin festgelegt, daß der Versuch, den Paristand zu erreichen, mit praktischer Politik unvereinbar sei und daß unter den gegenwärtigen Umständen man nur eine ganz allmähliche Steigerung auf Pari anstreben dürfe. Die Kommission empfiehlt daher eine tatsächliche Stabilisierung auf einem der gegenwärtigen Bewertung möglichst angenäherten Stande und eine Festsetzung des Schlußprogramms nach Durchführung dieser Maßnahme. Als Vorbedingung für die Durchführung einer tatsächlichen Stabilisierung bezeichnet die Kommission die Festsetzung eines bestimmten Planes für die Amortisierung der Staats- und Gemeindeforderungen sowie die möglichst baldige Revision der tariflich festgelegten Löhne und zwar noch vor Ablauf des Lohnabkommens.

Eine Verordnung über Aus- und Durchfuhr von Branntwein und Wein mit einer Alkoholstärke von über 18 Volumprozent ist am 24. Dezember 1925 in Kraft getreten. Erlassen ist diese Verordnung in Ausführung der Gesetze vom 1.

August 1924 und 17. Juli 1925 über Einfuhr und Umsatz von Branntwein, Wein usw. Die Genehmigung zur Verladung von Branntwein steht den Zollkammern zu, sie sind in norwegischer und deutscher Sprache auszufertigen.

Dänemark.

Der dänische Staatseisbrecher im finnischen Meerbusen.

Der dänische Dampfer „Emma Märsk“, der östlich von Hogland im Packeise lag, konnte von den russischen Eisbrechern nicht befreit werden. Das dänische Handelsministerium sandte am 23. Januar den Eisbrecher „Isbjörn“ zur Hilfeleistung aus. Am 28. Januar langte er nach Forcierung großer Eismassen vor Hogland an. Am 3. Februar passierte der Eisbrecher mit der „Emma Märsk“ die Bucht von Reval und lieferte am 5. Februar den Dampfer an seinen Bestimmungsort — Libau ab. So wurde das dänische Schiff, das dem Untergang geweiht schien, noch rechtzeitig gerettet. Seit dem 29. Dezember v. Js. wartete die „Emma Märsk“ vergeblich auf die versprochene russische Eisbrecherhilfe. Von schwedischer Seite (Direktor Löfgren in Stockholm) ist in einem ähnlichen Falle mit dem Dampfer „Felicia“, der 3 Wochen lang auf Eisbrecherhilfe warten mußte, Schadensersatz für 40 Tage Zeitverlust und Verbrauch von Bunkerkohle (1000 t) bei der russischen Regierung angemeldet. Es scheint, daß auch die Reederei der „Emma Märsk“ einen gleichen Schritt tun wird.

Lettland.

Eine weitere Verbesserung der lettländischen Außenhandelsbilanz im Dezember 1925. Schon im November 1925 war eine Verbesserung der lettländischen Außenhandelsbilanz zu verzeichnen. Während jedoch im November die Einfuhr den Export noch um 7,9 Mill. Lat überstieg, ist im Dezember der Export (19,2 Mill. Lat) der Einfuhr (20,2 Mill. Lat) fast gleich. — Im Vergleich zum Vormonat ist die Einfuhr um 3,6 Mill. Lat zurückgegangen, während die Ausfuhr um 3,3 Mill. Lat gestiegen ist. —

Handelsverträge mit Amerika, Italien und Belgien. Am 2. Februar ist der provisorische Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Lettland unterzeichnet worden. — Das Ministerkabinet hat die Handelsverträge mit Italien und Belgien angenommen und dieselben dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt. —

Lettlands Schuldenverträge mit Amerika und England. Auf der letzten Sitzung der vereinigten Außen-, Finanz- und Budget-Kommissionen wurde die Frage der Regelung der auswärtigen Schulden besprochen. — Lettlands innere Schuld beträgt ca. 450 000 Lat, die äußere 64 874 438 Lat. Von letzterer entfallen auf die Vereinigten Staaten 30 030 000 Lat, die im Laufe von 62 Jahren zurückzahlen sind, und auf England 32 302 520 Lat, deren Tilgungsfrist 30 Jahre beträgt; außerdem schuldet Lettland der Lloyd Bank 2 451 858 Lat. Die Aktiva des lettländischen Staates betragen ca. 2 Milliarden Lat, die Schulden stellen somit nur 0,65% der aktiven Bilanz dar. Beide oben erwähnten Verträge wurden von den Kommissionen genehmigt.

Steigerung der lettländischen Zolleinnahmen. Die zu erwartende Erhöhung der Zollsätze hat zu einer außerordentlichen lebhaften Tätigkeit der lettländischen Warenimporteure geführt. In der vergangenen Woche wurde an einzelnen Tagen das Zehnfache des Durchschnitts an Zollgebühren vereinnahmt. — Im Zusammenhang damit ist der Ueberschuß des Budgets für das Jahr 1925/26, der vor einiger Zeit auf 100 000 Lat zurückgegangen war, in den letzten Tagen auf 2 Millionen Lat gestiegen.

Modernisierung und Vergrößerung der Schloker Werke. Die Baltische Zellulosefabrik in Schlok ist zur Verwirklichung der schon lange geplanten Modernisierung ihrer Kraft- und Dampfanlage geschritten. — Die neue Anlage genügt allen Forderungen einer rationellen Kraft- und Wärmewirtschaft und ermöglicht es, das Absatzgebiet für die Erzeugnisse der Fabrik in Zukunft bedeutend zu erweitern. Gleichzeitig ist auch eine Vergrößerung der Zelluloseabteilung in Angriff genommen und ein großer Teil der hierzu notwendigen Maschinen bereits erworben worden. — Voraussichtlich dürften 8 000 bis 10 000 t Zellulose jährlich zum Export gelangen. —

Der Lettländische Handels- und Industrieverband in Riga hat eine Sektion für Agentur- und Kommissionsfirmen eröffnet und übernimmt es Vertreter zu empfehlen.

Estland.

Außenhandel. Nach vorläufigen Angaben für den Januar d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 500 Mill. Emk., der Wert der Ausfuhr 700 Mill. Emk., mithin der Ausfuhrüberschuß 200 Mill. Als Hauptausfuhrartikel erschienen Flachs (250 Mill.) und Butter (100 Mill.).

Nach der amtlichen Statistik stehen, wie wir dem „Rev. Boten“ entnehmen, in der Einfuhr nach Estland Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten an erster Stelle und zwar gibt die Einfuhr der drei letzten Jahre folgendes Bild:

	1923	1924	1925
Deutschland	51,0%	36,6%	29,5%
Großbritannien	19,7%	14,0%	12,2%
Vereinigte Staaten	3,7%	12,5%	23,6%

Der auffallende Rückgang der Einfuhr aus Deutschland erklärt sich zum Teil daraus, daß in den letzten Jahren die Waren nach den Herkunftsländern geordnet werden, es werden jetzt die von den Vereinigten Staaten durch Deutschlands Vermittlung bezogenen Waren (wie Baumwolle Getreide usw.) dem Herkunftslande gut geschrieben.

In der Ausfuhr ist die Beteiligung Großbritanniens zurückgegangen, die Deutschlands gestiegen. Von der Gesamtausfuhr entfielen auf:

	1923	1924	1925
Deutschland	10,8%	22,5%	31,0%
Großbritannien	34,1%	33,5%	25,0%

Deutschland stand als Abnehmer von Butter an erster Stelle, doch auch Flachs geht neuerdings in größeren Partien nach Deutschland.

Die Brennschieferöl-Industrie. Ausländischen Interessenten wurde in den Revaler Hafenwerkstätten eine Retorte zum Verschmelzen von Brennschiefer vorgeführt. — Die Versuche ergaben ein sehr befriedigendes Ergebnis. — Eine Aktiengesellschaft soll gegründet werden, um Oel aus Brennschiefer nach dem neuen Verfahren zu gewinnen. — Wie bekannt wird der Brennschiefer von verschiedenen Industrien bereits als Brennmaterial benutzt. —

Die Akt.-Ges. „Esturmin“ liquidiert. Die Generalversammlung der Aktionäre hat beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren. Forderungen müssen in schriftlicher Form in der Liquidationskommission (Goldschmiedestraße 7) bis zum 20. März 1926 eingereicht werden.

Litauen.

Mangel an Saatgetreide. Durch die staatlichen Kreisagrome ist festgestellt worden, daß für die Frühjahrsaussaat fehlen: 45 000 Zentner Hafer, 13 000 Zentner Gerste und 2000 Zentner Sommerweizen. Die Landbank ist bereit die Einfuhr durch folgende Organisationen zu finanzieren:

„Lietuvos Ukininku Sajunga“ und die „Zemes Ukio Kooperativu Sajunga“.

Der Einfuhrzoll für Sohlenleder, das zum großen Teil aus Deutschland bezogen wird, ist durch den neuen Zolltarif nicht geändert worden, er beträgt 3,50 Lit. je kg. —

Der Handelsschiffsverkehr im Memeler Hafen zeigte 1925 folgende Zahlen: Eingang 736 Schiffe mit 926 053 cbm netto gleich 326 520 Reg.-To., Ausgang 733 Schiffe mit 920 052 cbm netto gleich 325 107 Reg.-To. Die deutsche Flagge stand mit 389 Schiffen (411 983 cbm) im Eingange und 385 Schiffen (408 373 cbm) im Ausgange weitaus an erster Stelle.

Ein Schiedsgericht bei der litauischen Handelskammer ist auf Wunsch der Handelskreise eingerichtet worden. Zu Schiedsrichtern wurden 16 Personen erwählt.

Richtlinien für die Holzflößung auf der Memel sind von der litauischen Regierung, in Erfüllung der Memelkonvention, herausgegeben worden. Es ist gestattet, auf dem Memelstrom Transitholz in Flößen und auf Boydacken zu befördern. Vom geflößten Holz werden weder Zölle noch Steuern erhoben, bloß eine Wasserweggebühr. Die weiteren Bestimmungen regeln die Einreise der Eigentümer, der Begleitmannschaft der Flöße usw. Das in dem Memeler Hafen eingeflößte Transitholz wird ohne Rücksicht auf Herkunft in jeder Beziehung wie das litauische Holz behandelt.

Der direkte Tarif für Personen- und Gepäckverkehr von Deutschland über Litauen (durch Lettland bzw. Estland) nach Sowjetrußland ist am 1. Februar 1926 in Kraft getreten. Von deutschen Stationen sind am Tarif beteiligt Königsberg (Hauptbahnhof) und Eydkuhnen, von russischen Leningrad und Moskau. —

Indirekter litauisch-polnischer Eisenbahnvertrag. Um die Abrechnung zwischen den litauischen und polnischen Eisenbahnen durchführen zu können, ist in Berlin ein Vertrag zwischen Litauen und Deutschland und ein zweiter zwischen Polen und Deutschland abgeschlossen worden, er gilt ab 1. Januar 1926.

Rußland.

Wirtschaftlicher Zusammenbruch. Nach einem Bericht der „Rig. Rundschau“ geht die gesamte Wirtschaft Sowjetrußlands unaufhaltsam dem Zusammenbruch entgegen. Die Ausfuhr soll auf Anordnung der Vereinigten Handelskommissariate mit allen Mitteln gehoben werden. Die Sowjetblätter befürworten einen Verkauf der vorhandenen Waren um jeden Preis, um ausländische Valuta zur Stützung des schwankenden Tschervonez hereinzubekommen. Bisher waren alle dahingehenden Bemühungen vergeblich. In den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres 1925/26 ergab sich, bei ständigem Rückgang der Ausfuhr, eine passive Handelsbilanz (21,3 Mill. Rbl.). Dieses Ergebnis wird vom Handelskommissariat durch die Schwierigkeiten auf dem Innenmarkt und dem Ausfall an Getreide erklärt. Aber auch Naphtha, Holz, Butter, Eier weisen starken Rückgang auf. Die Fachpresse verneint die Möglichkeit eines verstärkten Exports und spricht von einer herannahenden Katastrophe. — Auch im Binnenhandel herrscht eine schwere Krise. Die Umsätze vermindern sich von Monat zu Monat, teils weil Mangel an Ware herrscht, teils weil die Kaufkraft gesunken ist. Die Produktion in den Fabriken geht zurück. Ein Werk nach dem andern schließt, weil ihm keine Kohlen geliefert werden. — Es fehlt an Geld, um die Löhne zahlen zu können. Die Butterproduktion läßt nach, und gemäß Berichten der Sowjetblätter, verschlechtert sich ihre Qualität dermaßen, daß Gefahr besteht, daß sie als Exportartikel ausgeschaltet wird.

Auch auf dem Geldmarkte sieht es böse aus. Die Warenkredite mußten gesperrt werden. Der Privatdiskont ist auf 25% monatlich gestiegen. Die Zahl der Wechselproteste steigt rapid.

Das Transportwesen, schreibt die „Ekon. Shisn“, befindet sich in einem katastrophalen Zustande. Es fehlt an Brennstoff, Schienen, Schwellen, Bolzen. Die im vorigen Jahr angeordnete Verlegung von 60 Millionen Schwellen ist überhaupt nicht erfolgt, infolgedessen hat es auch keinen Zweck, die Schienen auszuwechseln. Waggons und Lokomotiven sind in verahrlostem Zustande, da weder Mittel noch Materialien für Reparaturen vorhanden sind. — Eine ganze Reihe von Spezialkommissionen ist eingesetzt worden, um die Mängel auf allen Gebieten zu beseitigen. Was helfen die Ammen, wenn das Kind bereits gestorben ist, fragt die „Ekon. Shisn“.

Die Mologa A. G., die bekanntlich an der Spitze ihrer Leitung den früheren Reichskanzler Dr. Wirth hat und seit zwei Jahren eine Waldkonzession auf 900 000 Hektar Waldfläche ausnutzt, arbeitet nach der „Ekon. Shisn“ mit gutem Erfolge; es wurden bereits 3 Sägewerke (2 mit 4 Gattern, 1 mit 3 Gattern) errichtet; in den Anlagen wurden über 2 225 000 Rbl. investiert und noch ist das Bauprogramm lange nicht erschöpft. Eine, laut Vertrag, zu erbauende Eisenbahnlinie dürfte allein 12 Mill. Rbl. kosten. Das Aufbringen der nötigen Geldmittel stößt einstweilen auf Schwierigkeiten, doch entwickelt sich das Unternehmen nicht ungünstig: Es werden 25 000 Arbeiter beschäftigt, denen 1924/25 etwa 4,2 Mill. Rbl. an Löhnen gezahlt wurden. Bei den Sägewerken wurde eine Fabrik zur Verwertung der Holzabfälle errichtet. Kisten, Garnrollen, Eisenbahnschwellen sollen im Fabrikbetriebe hergestellt werden, außerdem ist eine chemische Fabrik zur Verwertung der Holzabfälle einzurichten. Die zu erfüllenden Aufgaben sind nicht gering, namentlich, wenn man die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse Sowjetrußlands berücksichtigt. Hoffentlich gelingt es diesem großen deutschen Unternehmen, sich durchzusetzen.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden der deutsch-russischen Verträge erfolgte am 11. Februar in Berlin. Die Verträge treten am 12. März in Kraft. —

Ein neuer Ausfuhrzolltarif ist am 1. Februar d. Js. in Kraft getreten. Nach dem neuen Zolltarif sind vom Ausfuhrzoll befreit: roter Kaviar, Kümmel, Anis, Fischleim, Därme, Mägen, Roßmähen und -schweife, unbearbeitete Borsten, Daunen, Federn, Wolle, Lumpen, Baumwollabfälle, unbearbeitetes Leder und Häute und Sämereien. Aufgehoben ist das Ausfuhrverbot u. a. für Metallbruch und Pferde, jedoch ist für die Ausfuhr eine besondere Genehmigung erforderlich.

Finnland

Außenhandel. Im Januar d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 287,3 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 197,3 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 90 Mill. Fmk. Im Januar 1925 betrug der Einfuhrüberschuß 81 Mill. Fmk.

Der Handel mit den einzelnen Staaten in den Jahren 1924 und 1925 zeigt folgendes Bild:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mill. Fmk.		Mill. Fmk.	
	1924	1925	1924	1925
Russland	221.0	74.4	220.5	430.4
Estland	58.2	39.9	17.3	29.8
Lettland	12.7	17.5	14.3	34.2
Polen	49.3	49.1	1.9	3.7
Schweden	293.6	358.1	248.3	237.7
Norwegen	37.1	46.6	22.9	21.0
Dänemark	319.5	345.1	194.1	177.9
Deutschland ...	1,411.0	1,762.1	453.9	746.8
Holland	224.5	306.6	464.1	513.5
Belgien	136.0	150.9	316.3	364.3
Gross Britannien und Irland ..	884.3	928.7	2,000.7	2,060.9
Frankreich	114.2	167.3	402.7	275.6
Italien	17.6	30.2	7.2	24.0
Schweiz	30.0	28.7	0.5	1.5
Spanien	13.3	17.2	17.2	12.4
Japan	0.1	0.3	14.6	6.2
Aegypten	0.1	0.1	69.2	85.9
Vereinigte Staaten	629.1	811.4	300.8	295.6
Brasilien	103.6	165.9	39.7	46.4
Argentinien ...	22.7	28.4	37.3	55.0
Uebrigte Staaten	137.6	184.5	127.1	146.8
Total	4,715.5	5,513.0	4,970.6	5,569.6

In der Einfuhr nach Finnland steht Deutschland dauernd an erster Stelle, es vermochte sogar im Jahre 1925 seine Einfuhr um 351,1 Mill. Fmk. zu steigern. Der Import aus Deutschland und über Deutschland macht 40,9% des Gesamtimports aus; an zweiter Stelle steht Großbritannien, das seine Einfuhr von 884,3 auf 928,7 Mill. Fmk. erhöhen konnte; an dritter Stelle folgen die Vereinigten Staaten, dann Schweden, Dänemark, Holland usw. Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr aus Rußland von 221 Mill. im Jahre 1924 auf 74,4 Mill. Fmk. zurückgegangen ist, das liegt an der schlechten Getreideernte Rußlands im vorigen Jahre.

In der Ausfuhr hält, nach wie vor „Großbritannien den ersten Platz mit 2060,9 Mill. im Jahre 1925, gegen 2000,7 Mill. Fmk. im Jahre 1924, an zweiter Stelle steht Deutschland, das seine Ausfuhr aus Finnland von 453,9 Mill. im Jahre 1924 auf 746,8 Mill. Fmk. steigerte, das macht 13,4% der Gesamtausfuhr aus und übertrifft somit noch den prozentualen Anteil an der Ausfuhr des Jahres 1913 (12,9%); es folgen Holland mit 513,5 Mill.; Rußland mit 430,4 Mill. Fmk., gegen 220,5 Mill. im Jahre 1924, das in verstärktem Maße Papier, Häute, Lederwaren, Maschinen und Apparate bezog. — Frankreich, das 1924 mit 402,7 Mill. an vierter Stelle stand ging 1925 auf 275,6 Mill. Fmk. zurück und kam hinter Belgien und Vereinigte Staaten auf den siebenten Platz. —

Eigentümlich berührt es, wenn behauptet wird, daß Finnland nicht in der Lage sei mit Deutschland einen Handelsvertrag auf Grund der gegenseitigen Meistbegünstigung abzuschließen, da die deutsche Einfuhr nach Finnland größer als die Ausfuhr sei, dieses ungünstige Verhältnis werde sich, falls die Meistbegünstigung zugestanden würde noch verschlechtern. Den Vereinigten Staaten und Italien wurde die Meistbegünstigung zugestanden, obwohl die Einfuhr die Ausfuhr übertrifft. Der angeführte Grund ist also nicht stichhaltig. Der Kaufmann nimmt eben die Ware dort, wo er sie am besten und billigsten bekommt. Jedes Reglementieren und Kontigentieren stört nur den Handel und ist daher zu verwerfen. — Für das unfreundliche Verhalten Finnlands Deutschland gegenüber wird auch angeführt, daß Finnland seine Industrie schützen müsse. Man sollte meinen, der Schutz, der Großbritannien und den Vereinigten Staaten gegenüber genügt, dürfte auch Deutschland gegenüber ausreichen, da die Preise für deutsche Industrieprodukte nicht niedriger, sondern vielfach höher sind als in jenen Ländern. — Hoffen wir also, daß der § 18 des vorläufi-

gen Uebereinkommens vom 21. April 1921 bald verwirklicht wird. —

Bankdividenden. Für 1925 werden von den Banken folgende Dividenden gezahlt:

„Helsingfors Aktiebank“: 11% ebenso wie im Vorjahre;

„Abolandsbank“: 9% gegen 8% im Jahre 1924;

„Tampereen Osake Pcuuki“: 17% (1924: 15%);

„Maakantain Keskasponkki“: 8% (1924: 7%);

„Finlands Exportbank“: 5%, 1924 wurde keine Dividende gezahlt;

„Nordiska Föreningsbanken och Union-banken“: 18% bzw. 9%.

„Fastigbetsbanken“: 7% (1924: 5%). —

„Unionbanken“ 9% wie im Vorjahre,

„Södra Finlandsbank“ 12,6% wie im Vorjahre,

„Suomen Muatalouspankki“ 10% (1924: 9%),

„Sparbankernas Centralbank“ 9% (1924: 8%),

„Länsi Suomen Osakepankki“ 14% (1924: 12%),

„Pohjolan Osakepankki“ 8% (1924: 7%).

Wie man aus dieser Zusammenstellung, die dem „Mercator“ entnommen ist, ersieht, ist die Tätigkeit der Banken im abgelaufenen Jahre eine durchaus zufriedenstellende gewesen. —

Die Fournierindustrie hat sich in der „Finska Fanerfabriksföreningen“ zusammengeschlossen. In den letzten Jahren hat dieser Zweig der Holzindustrie einen großen Aufschwung zu verzeichnen. 1923 betrug die Ausfuhr von Fournieren 28 378 t, 1924 bereits 38 224 t, 1925 aber 43 900 t. — Die Hauptabnehmer waren England mit 31 350 t, Britisch-Ostindien mit 4 222 t, Deutschland mit 2 711 t, Holland mit 2 073 t, kleinere Mengen gingen nach Holländisch-Ostindien, Argentinien, Belgien, Italien, Dänemark und China.

Es bestehen in Finnland zur Zeit 15 Fournierfabriken.

Im Jahre 1924 führten Fourniere nach dem „Timber Trade Journal“ aus: Finnland 38 000 t, Vereinigte Staaten 10 000 t, Estland 10 000 t, Rußland 10 000 t, Polen 7 000 t, Lettland 3 000 t, Norwegen 2 700 t.

Was die Anzahl der Fournierfabriken in den einzelnen Staaten anlangt, so bestanden 1924 in den Vereinigten Staaten 40, in Deutschland 31, in Polen 22, in Rußland 19, in Finnland 15. —

Läskelä Bruks A. B. erhöht das Aktienkapital um 12 Mill. Fmk. zur Errichtung einer Sulfitfabrik in Leppäkoski. Aktienkapital wird nach Emission der neuen Aktien, die 1926 durchgeführt werden soll, 20 Mill. Fmk. betragen. An Dividende wurde verteilt 1922: 12 Prozent, 1923: keine, 1924: 15 Prozent. — Die neue Fabrik soll 1926 bereits in Gang kommen.

Kapitalserhöhung. Die Kymene A. B. erhöht ihr Aktienkapital von 60 auf 90 Mill. Fmk. Es werden 60 000 Aktien zu je 500 Fmk. ausgegeben.

Die „Finska Angfartygs A. B.“ erhöht ihr Aktienkapital um 5 Mill. Fmk.

Die „A. B. Saskellä“ (Sägewerke und Papierfabriken) erhöhte ihr Aktienkapital um 8 Mill. Fmk.

Finnische Papierfabrik durch Feuer zerstört. Wie aus Helsingfors gemeldet wird, ist die in Jämsänkoski gelegene Zellulosefabrik der Förenade pappersfabriker zum größten Teile niedergebrannt. Der Schaden wird auf über eine Million Fmk. geschätzt.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Vorkäufer.

	13. Febr.	15. Febr.	16. Febr.	17. Febr.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,25	193,25	193,30	193,25
Stockholm	1064,50	1064,50	1064,00	1064,00
Berlin	950,00	950,00	950,00	950,00
Paris	148,00	147,00	146,00	145,00
Brüssel	181,00	181,00	181,00	181,00
Amsterdam	1594,00	1593,00	1593,00	1593,00
Basel	766,50	766,00	766,00	766,00
Oslo	825,00	825,00	838,00	829,00
Kopenhagen	1032,00	1033,00	1036,00	1031,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	163,00	163,00	163,00	163,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	767,00	766,00	760,00	766,00

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Binnenschifffahrt.

Wiedereröffnung der Oderschifffahrt. Der Endtag der erneuten festgesetzten Winterliegezeit ist, wie der Vorstand des Wasserbauamtes Brieg unter dem 15. Februar mitteilt, mit Bezug auf § 2 der Tarife für den staatlichen Sicherheitshafen zu Thiergarten und für die Schiffsliegstellen in den Schleusenkanälen Koppen-Schönau, Brieg, Linden, Ohlau und Rattwitz auf den 13. Februar 1926 festgesetzt und die Schifffahrt ab 14. Februar 1926 als eröffnet erklärt worden.

Die erste Winterliegezeit dauerte vom 4. Dezember 1925 bis zum 3. Januar 1926, die zweite vom 13. Januar bis zum 13. Februar 1926.

Eisenbahn.

Neuer Eisen- und Stahlausnahmetarif. Die Reichsbahn hat mit Wirkung vom 5. Februar 1926 den Ausnahmetarif 35 B. für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren (zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern) eingeführt. Die ermäßigten Sätze gelten für den Verkehr von Eberswalde und Eberswalde-Umschlagstelle nach den Nord- und Ostseehäfen. Allerdings muß sich der Versender zur Auflieferung einer Jahresmindestmenge von 2 000 Tonnen verpflichten.

Durchfuhrnahmetarif S. D. 4. Mit Gültigkeit vom 25. Februar 1926 wird Durchfuhrnahmetarif S. D. 4 für den Verkehr deutsche Seehäfen, Oesterreich bzw. Donauumschlagsplätze und umgekehrt eingeführt. Der Tarif ist käuflich zu haben bei der Güterkasse der Güterabfertigung Hamburg, Hauptgüterbahnhof.

Mit Gültigkeit vom 25. April 1926 wurden die deutsch-österreichischen Grenzausgangsstationen und Donauumschlagsplätze über den Ausnahmetarif 47 des Heftes C. II und den Abteilungen 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14; 15; 16; 18, 19 und 20 mit sämtlichen Angaben außer Kraft gesetzt.

Deutscher Eisenbahngütertarif, Teil I, Abt. A. Mit Gültigkeit vom 15. März 1926 erscheint ein Neudruck des deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I, Abt. A. Durch den Neudruck des Tarifs wird der deutsche Eisenbahngütertarif, Teil I, Abt. A. vom 15. April 1924 nebst Nachträgen I—VI aufgehoben, mit Ausnahme der Anlage C, die erst am 1. April 1926 in Kraft tritt. Hinsichtlich der Anlage C. gelten also bis zum 31. März 1926 noch die im Tarif vom 15. April 1924 nebst Nachträgen enthaltenen Bestimmungen. Die Tarifdrucksachen können von den deutschen Eisenbahnverwaltungen käuflich bezogen werden.

Deutscher Eisenbahngütertarif, Teil I, Abt. B., gültig vom 1. August 1925. Mit Gültigkeit vom 15. März 1926 tritt der Nachtrag II zum deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I, Abt. B., gültig vom 1. August 1925 in Kraft. Der Nachtrag kann von den deutschen Eisenbahnverwaltungen käuflich bezogen werden.

Deutsch-tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenstationen). Mit Gültigkeit vom 1. März 1926 sind eine ganze Anzahl wichtiger Aenderungen und Ergänzungen durchzuführen, die in Nr. 19 des Tarif- und Verkehrsanzeigers vom 22. Februar 1926, Seite 143 zum Abdruck gebracht sind.

Ausnahmetarif 94 für Halbzeug, der Ziffer 5 der Tarifstelle „Eisen und Stahl usw.“ der Klasse E, zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern. Mit Gültigkeit vom 18. Februar sind die Abschnitte Geltungsbereich und Frachtberechnung des Ausnahmetarifs 94 durch folgende ersetzt:

Geltungsbereich: Von Bobrek nach Altona, Bremen, Bremerhafen-Wesermünde, Hamburg Hgbh., Harburg Hgbh., Harburg U. E., Lübeck und Stettin. Der Frachtsatz beträgt für 100 kg in Pfennigen

	nach			
Bobrek	Altona	Bremen	Bremerhafen	Hamburg
	172	176	178	172
Harburg Hgbh.	Harburg U. E.	Lübeck	Stettin	
	170	170	170	137

Ausnahmetarif 98 für salzsaures Ammoniak, schwefelsaures Ammoniak, künstlichen Harnstoff, Kalksalpeter, Leunalsalpeter und Natronsalpeter in Wagenladungen zur Ausfuhr aus Deutschland. Der Ausnahmetarif ist mit Gültigkeit vom 11. Februar 1926 bis zum 30. Juni 1926 in Kraft gesetzt. Er gilt für die genannten Warenarten von Höchst-Main und Ludwigshafen-Rhein (Anilinfabrik) nach den Seehäfen Altona,

Bremen, Bremerhafen, Emden, Emden-Außenhafen, Flensburg, Hamburg Hgbh. und Wilhelmsburg, Harburg, Kiel, Lübeck, Nordenham, Warnemünde, Saßnitz-Hafen und Stettin.

Günstige Eilzugverbindung zwischen Stettin und Dresden. Im Publikum scheint im allgemeinen die günstige Eilzugverbindung Stettin—Frankfurt a. O.—Cottbus—Dresden und umgekehrt unter Umgehung von Berlin und des dortigen beschwerlichen Umsteigens wenig bekannt zu sein. Eine Aufrechterhaltung dieser Züge, die insbesondere für den Bäderverkehr von Bedeutung sind, ist aber nur möglich, wenn die Benutzung noch reger als bisher wird. Unter diesen Umständen ergeht daher an weiteste Kreise die Bitte, der obengenannten Zugverbindung besondere Beachtung entgegenzubringen. Nachfolgende Uebersicht zeigt die Abkürzung der Reisezeit auf den genannten Strecken gegenüber der Fahrt über der Hauptstadt.

Dresden—Stettin—Ostsee

über Berlin			über Frankfurt (Oder)		
km	Station		km	Station	
	Dresden	ab 6 ¹⁵		Dresden	ab 6 ³⁰
179	Berlin		121	Cottbus	ab 8 ⁴⁷
	Anhalter Bahn.	an 9 ³⁶	193	Frankfurt (Oder) .	ab 9 ⁵⁵
	Berlin		225	Cüstrin	an 10 ³⁸
	Stettiner Bahn.	ab 10 ¹⁰		Cüstrin	ab 10 ⁴⁵
314	Stettin	an 1 ⁴⁶	326	Stettin	an 12 ³³

Ersparnis: 1 1/2 Stunden.

Ostsee—Stettin—Dresden

über Berlin			über Frankfurt (Oder)		
	Station			Station	
	Stettin	ab 4 ²⁰		Stettin	ab 4 ¹⁵
	Berlin			Cüstrin	an 6 ¹⁵
	Stettiner Bahn.	an 7 ²¹		Cüstrin	ab 6 ²²
	Berlin			Frankfurt (Oder) .	ab 7 ¹¹
	Anhalter Bahn.	ab 9 ⁰⁷		Cottbus	an 8 ²²
	Dresden	an 12 ³⁰		Dresden	an 10 ⁴⁰

Ersparnis: 1 3/4 Stunden.

Post, Telegraphie.

Übersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern (Monat März 1926)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage vor der Abfahrt der Dampfer um 12 ⁰⁰ mittags, für dringende Pakete am Abfahrtstage vormittags	Stettin	6 20.	Nordland	Rud. Christ.	Abo	2
		Leitstelle Stettin 5	1 ⁰⁰		Gribel Stettin		
			13. 27.	Oihonna	Finnische Dampfschiffsgesellschaft Helsingfors		2
Lettland		Stettin	9. 20.	Victoria	Rud. Christ.	Riga oder Windau	2
		Leitstelle Stettin 5	30.		Gribel Stettin		
Estland		Stettin	voraus-	unbe-	Stettiner	Reval	2
		Leitstelle Stettin 5	sichtlich alle 8 bis 14 Tage	stimmt	Dampfer-Compagnie Stettin		

Ein Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinz Pommern ist von der Reichspostverwaltung neu herausgegeben, dessen Benutzung die genaue Bezeichnung des Bestimmungsortes ermöglicht. Damit wird die wichtigste Voraussetzung für eine unverzügerte Ueberkunft erfüllt. Das 156 Seiten starke Werk ist bei den Postanstalten zum Preise

von 2,50 Rm. erhältlich. Nachträge werden unentgeltlich geliefert. Die Anschaffung des Buches kann allen Behörden, Fabrik- und Geschäftsbetrieben dringend empfohlen werden.

Außenhandel.

Ueber Konsignationsvertragsbedingungen im Verkehr mit Rußland (Handelsvertretung der U.d.S.S.R. in Deutschland, Berlin SW. 68) wird legitimierten Vertretern von Firmen des Korporationsbezirks in der Redaktion streng vertrauliche Auskunft erteilt.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Steuerkalender von März 1926.

- 1. März: Letzter Tag der vereinfachten Einreichung der Lohnsteuerbelege für 1925.
- 5. März: (ohne Schonfrist) Lohnsteuer für 21.—28. Februar.
- 10. März: (Schonfrist bis 17. März) Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung der Monatszahler für Februar.
- 10. März: (ohne Schonfrist) Börsenumsatzsteuer.
- 15. März: (ohne Schonfrist) Lohnsteuer für 1.—10. März.

Vermögenssteuervorauszahlungen am 15. Februar.

In der Presse ist in den letzten Tagen wiederholt auf die Möglichkeit hingewiesen worden, die nach § 15 Abs. 2 Vermögenssteuergesetzgebung am 15. 2. 1926 zu leistenden Vorauszahlungen dem per 31. 12. 1924 festgestellten Vermögensstande anzupassen.

So berichtet z. B. die Industrie- und Handelszeitung vom 9. Februar: „Nach § 15 Absatz 4 kann der Steuerpflichtige durch Verweisung auf seine Vermögenserklärung per 31. 12. 1924 glaubhaft machen, daß der voraussichtlich festzusetzende Jahressteuerbetrag für 1926 erheblich hinter dem Vierfachen des Vorauszahlungsbetrages in der oben bezeichneten Form zurückbleibt. Er darf dann die Vermögenserklärung per 31. 12. 1924 schon jetzt zu Grunde legen und ein Viertel der sich hiernach ergebenden Jahressteuerschuld als Vorauszahlung leisten.“ Auf Grund von Anfragen aus den Kreisen unserer Mitglieder halten wir es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß nach dem Wortlaut des § 15 Absatz 4 Vermögenssteuergesetz der Steuerpflichtige nicht ohne weiteres den Vorauszahlungsbetrag in der geminderten Höhe auf Grund der neuen Vermögenssteuererklärung entrichten kann. Erforderlich ist vielmehr nach § 15 Absatz 4 ein ausdrücklicher Antrag, den sich gemäß Absatz 3 ergebenden Unterschiedsbetrag bis zur Zustellung des Vermögenssteuerbescheides für den neuen Hauptveranlagungszeitraum zu stunden. Allerdings besteht, sofern die Vorauszahlungen des Absatz 4 gegeben sind, ein Rechtsanspruch auf eine derartige Stundung.

Innere Angelegenheiten.

Als Sachverständige für „Weine, Kognak, Arrak und Rum“ sind von den Vorstehern der Kaufmannschaft die Herren: Constantin Skowronsky, Direktor der C. W. Kemp Nachf. A.-G., Johannes Holidorff, Prokurist der Bohrisch-Brauerei-Conrad Brenneri A.-G., Erwin Schacht i. Fa. Schacht & Kühne und Peter Kraemer, Prokurist der Firma Richard Thürmann, Stettin, beeidigt und öffentlich angestellt worden.

Neue Mitglieder. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft sind folgende Herren: 1. Kurt Albert Walter Bohn, Bücherrevisor; 2. Max Daniel, Mitinhaber der Firma Spicker & Gneust; 3. Arnold August Julius Böhlcke, Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma R. Großmann G. m. b. H. sowie die Firma R. Großmann G. m. b. H. als Mitglieder in die Korporation der Kaufmannschaft aufgenommen worden.

Bücher und Zeitschriften.

Gesolei. Das soeben erschienene 8. Heft der Zeitschrift der großen Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (8. Mai bis Ende September) hat folgenden Inhalt: Ueber die Bedeutung der Rassenhygiene für die Volksgesundheit von Dr. O. Krohne; Ein halbes Jahrhundert Impfgesetz von Dr. Grünwald; Die Darstellung der Entwicklung von Kinderheimen und Kinderkliniken auf der großen Ausstellung von Dr. Selmar Meyer; Persönliche und öffentliche Gesundheitspflege von Dr. Frey; Die Kanalisation und Abwasserreinigung im Altertum, Mittel-

alter und in der Gegenwart auf der Gesolei von P. May; Mensch und Pflanze von Dr. Kroenicke; Die Gesolei im Hochwasser; Die werdende Gesolei.

Inseratenboykott ausländischer Zeitschriften gegen deutsche Firmen. Aus zuverlässiger Quelle ist uns eine Liste von belgischen, französischen und englischen Zeitschriften zugegangen, die die Annahme von Inseraten deutscher Firmen verweigern. Wir bitten die in der Korporation zusammengeschlossenen Firmen, von der Haltung der betreffenden ausländischen Zeitschriften Kenntnis zu nehmen, um nicht in die Lage zu kommen, gegebenenfalls eine Absage zu erhalten. Im übrigen wirft dieser Inseratenboykott ein Streiflicht auf die im ehemals feindlichen Ausland leider noch vielfach herrschende Stimmung — trotz Locarno!

Lohnsteuertabellen. Durch das Gesetz vom 19. Dezember 1925 sind wieder einmal die lohnsteuerfreien Beträge geändert bzw. erhöht worden. Und rechtzeitig sind auch wieder die bekannten Lohnsteuer-Tabellen von K. Seidenschur im Verlag E. Meier, Berlin N. 54, Brunnenstraße 181 erschienen, ohne die bei der schwierigen Ermittlung der Lohnsteuer kein Arbeitgeber oder Lohnbüro mehr auskommen kann. Es erübrigt sich zu sagen, daß die Tabellen wieder die bekannte sorgfältige und übersichtliche Ausführung zeigen. Außerdem ist jeweils ein Auszug aus den „Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn“ (St. A.D.B.) beigelegt, die, abgesehen vom § 7, eine Änderung durch das neue Gesetz nicht erfahren haben und deren Bestimmungen über die Führung der Lohnkonten und Abrechnung der Lohnsteuer gerade jetzt zum Jahresabschluß für jeden Arbeitgeber von Wichtigkeit sind. Ein Satz Musterdrucke der gesetzlich vorgeschriebenen Formulare erleichtert sehr das Zurechtfinden in dem ziemlich umfangreichen Vorschriftentext. Die Preise sind die gleichen wie bisher: d. h. Rm. 1,10 für die Tabellen für wöchentliche, Rm. 1,50 für monatliche und Rm. 0,70 für tägliche Lohnabrechnung bei postfreier Zustellung einschl. Nachnahmegebühr. Wir können sie der Arbeitgeberschaft unseres Leserkreises wiederum nur bestens empfehlen.

Angebote und Nachfragen.

- 1009. Wien (Technisches und elektrotechnisches Büro) wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen. Die anfragende Firma befaßt sich mit dem Import von patentierten Maschinen und Artikeln, Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen, Werkzeugen, Elektromaterial usw., ferner mit dem Erwerb von Erfindungen und Patenten behufs deren Herstellung in Oesterreich.
- 1050. Essen sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Hering-Importeuren.
- 1052. Buenos Aires sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die ihre Erzeugnisse nach den südamerikanischen Ländern zu exportieren wünschen.
- 1155. Kirchen-Sieg sucht Vertreter für den Vertrieb blanker Gkt. Muttern in der Maschinen- und Apparat-Industrie.
- 1156. Tschicherzig a. Oder (Zuckerwarenfabrik) sucht Vertreter für Zuckererzeugnisse, besonders Sahnewürfel und Milchkaramellen.
- 1196. Crefeld sucht Vertreter für den Vertrieb eines neuartigen, motorlosen Staubsaugers.
- 1253. Rendsburg-B. sucht Oelfabriken, die Sesamöl herstellen.
- 1294. Halberstadt sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Großkonfektionsfirmen, die aus dazu gelieferten Stoffen (Uniformtuchen) Joppen, besonders Schützenjoppen, herstellen.
- 1337. Breslau sucht Vertreter für ein neutralisierendes Leimstreck- und Porendichtungsmittel.
- 1338. Bombay sucht Geschäftsverbindung mit 1. Importeuren von indischen Erzeugnissen aller Art, wie Hanf, Gummi, Kapok, Baumwoll-Abfall, Gewürze, Saaten aller Art usw., 2. Exporteuren von Eisen und Stahl, Röhren und Zubehör, Papier, Eisenkurzwaren, Spitzen und Besatzartikeln, Schreibwaren, Luxuswaren, Strumpfwaren, Garnen, Stoffen, Parfüms, elektrotechnischen Artikeln usw.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen; diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist.

Oesterreich: Patent-, Warenzeichen- und Musterschutz.
Tschechoslowakei: Einheitliche Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der Kammgarnspinnereien.

Palästina: Bericht über die Wirtschaftslage.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika: Patent-, Warenzeichen- und Musterschutz.

Rußland: Absatzmöglichkeiten für Müllereimaschinen.

Italien: Absatzverhältnisse für Haushaltgegenstände aus Aluminium, Emaille, Kupfer, Messing und Nickel.

Britisch Indien: Beförderung von Postpaketen und Postfrachtstücken nach Indien.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Schreib- und Zeichenwarenhandlungen, Galanterie- und Spielwarenhandlungen, Abnehmer und Vertreter für Lithographiesteine, Schall-, Wand-, Bodenplatten und Dachziegel, sowie Händler in Marmor und Hartsteinen in Holland. — Gewinnung von Schiefer in der Schweiz. — Baumaterialien-Handlungen und Papeteriewaren-Handlungen in der Schweiz. — Großabnehmer für Lithographiesteine und Schiefererzeugnisse in China. — Abnehmer für elektrotechnische Artikel in Sowjet-Rußland. — Vertreter für Spielwaren in Danzig. — Abnehmer für Fahrradzubehörteile in Brasilien. — Tabakfirmen in der Türkei (Smyrna). — Firmen der elektrotechnischen Maschinen- und Bedarfsartikel-Branche in Finnland. — Abnehmer und Vertreter von Erzeugnissen der Steinindustrie, sowie Baumaterialienhändler in Süd-Afrika. — Importfirmen in Oesterreich. — Importeure für Handschuhleder in Spanien. — Erzeuger von Baumwoll-Rohgeweben in der Tschechoslowakei, (Bezirk Eger). — Abnehmer für Lithographiesteine, sowie Artikel der elektrotechnischen Branche in Sowjet-Rußland.

Merkblätter für Außenhandel.

Handel mit China. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ging ein Merkblatt über die Zahlungsbedingungen im Handel mit China zu, das von Interessenten auf dem Büro der Stelle eingesehen werden kann. Auch können Exemplare zum Preise von R.-M. 1,50 für das Stück vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden.

Rechtsfolgen des Verschweigens eines Teiles des Preises in Kauf- oder Tauschverträgen nach der polnischen Gesetzgebung. Das polnische Gesetz vom 26. September 1922 über die Rechtsfolgen des Verschweigens eines Teiles des Preises in Kauf- oder Tauschverträgen ist unverändert in Geltung. Artikel 1 dieses Gesetzes lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Ist in einer einen Kauf-Verkaufsvertrag enthaltenden Urkunde der Kauf-Verkaufspreis niedriger angegeben, als er tatsächlich vereinbart worden ist, oder sind Leistungen an den Verkäufer verschwiegen, die unter irgend einer Bezeich-

nung tatsächlich vereinbart worden sind, so ist der Käufer nur zur Zahlung der in der Urkunde angegebenen Summe und nur zur Erfüllung der aus dieser Urkunde ersichtlichen Leistungen verpflichtet.

Schriftliche oder mündliche Verträge, durch welche die Parteien den Verkaufspreis höher festgesetzt haben, als in der vorgelegten Urkunde angegeben ist, oder den Käufer unter irgendeiner Bezeichnung zu irgendwelchen Leistungen an den Verkäufer verpflichtet haben, die aus der Verkaufsurkunde nicht ersichtlich sind, sowie alle Scheinverträge, welche den Zweck haben, den tatsächlichen Kaufpreis oder andere Leistungen zu verheimlichen, sind nichtig.

Dem Käufer, welcher einen höheren Kaufpreis gezahlt hat, als aus der vorliegenden Urkunde ersichtlich ist, oder welcher zugunsten des Verkäufers unter irgendeiner Bezeichnung irgendwelche Leistungen erfüllt hat, welche in dieser Urkunde verschwiegen sind, steht das Recht zu, die Rückgabe der Mehrzahlung sowie der in dieser Urkunde verschwiegenen Zusatzleistungen oder ihres Wertes zu fordern.

Der Verzicht auf den Einwand der Nichtigkeit oder auf das im vorhergehenden Absatz bezeichnete Rückforderungsrecht ist rechtsunwirksam.

Die Verwirklichung der dem Käufer auf Grund dieses Artikels zustehenden Rechte berechtigt den Verkäufer nicht, den geschlossenen Vertrag wegen Benachteiligung für nichtig zu erklären.“

Eigentums-Vorbehalt für Lieferungen deutscher Industrieerzeugnisse nach England und Egypten. Nach englischem Recht läßt sich ein Eigentumsvorbehalt bei Lieferung nach Großbritannien nur gegenüber dem ursprünglichen Käufer durchführen, nicht aber gegen den zweiten Käufer im Falle eines Weiterverkaufs durch den ersten. Diese Auffassung des Rechts beruht auf der Erwägung, daß der Vorbehalt seine Begründung lediglich in dem Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem ursprünglichen Käufer hat. Dieses Vertragsverhältnis kann sich, ausgenommen in Ausnahmefällen, praktisch kaum auf Dritte, die bona fide von dem ursprünglichen Käufer kaufen, erstrecken.

Ueber die Modalitäten des Eigentums-Vorbehalts gegen einen ursprünglichen Käufer läßt sich im allgemeinen nichts Näheres sagen, da diese den Umständen entsprechen müssen. Es kann deshalb nur der Grundsatz bestätigt werden, daß ein Eigentums-Vorbehalt gegen den ursprünglichen Käufer vom Gesichtspunkt der englischen Rechtssprechung aus zulässig und wirksam ist.

Hinsichtlich der Frage, ob der Eigentumsvorbehalt bei Lieferung einer Ware nach Egypten ebenfalls gesetzlich vereinbart werden kann, und ob hierüber Urteile höherer Instanzen ergangen sind, ist festzustellen, daß das Gemischte Recht nicht wie das deutsche Recht zwischen Verpflichtungs- und abstraktem Erfüllungsgeschäft unterscheidet (Eigentumsübertragung). Beim Verkauf geht z. B. das Eigentum mit Kaufabschluß über.

Trotzdem hat die Rechtsprechung der Cour d'Appel den Vorbehalt des Eigentums bis zur endgültigen Zahlung des Kaufpreises für rechtsgültig erklärt. Dies ist als feststehende Rechtsprechung anzusehen.

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	18. Februar		19. Februar		20. Februar	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.18	5.19	5.179	5.189	5.179	5.189
1 Pfund Sterling . . .	25.19	25.26	25.18	25.25	25.18	25.25
100 franz. Francs . . .	18.70	19.05	18.55	18.70	18.40	18.75
100 belg. Francs . . .	28.40	28.75	28.40	28.75	28.40	28.75
100 schweizer Francs . . .	99.55	100.30	99.55	100.30	99.55	100.30
100 italienische Lire . . .	20.75	21.10	20.65	21.05	20.65	21.05
100 schwed. Kronen . . .	138.30	139.35	138.30	139.35	138.30	139.35
100 norweg. Kronen . . .	107.95	109.60	107.85	109.45	109.15	110.65
100 dänische Kronen . . .	122.80	135.75	133.55	135.80	134.50	136.55
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	207.05	208.60	207.00	208.55	207.00	208.55
100 deutsche Mark . . .	122.80	124.10	122.80	124.10	122.80	124.10
100 finnland. Mark . . .	12.95	13.15	12.95	13.15	12.95	13.15
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty . . .	67.00	77.00	66.00	76.00	67.00	77.00
100 litauische Lits . . .	50.50	51.50	50.50	51.50	50.50	51.50
1 SSS R-Tscherwonez . . .	26.40	26.85	26.40	26.85	26.40	26.85
Edelmetalle: Gold 1 kg . . .	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg . . .	100.00	108.00	100.00	108.00	100.00	108.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	15 Februar		17. Februar		19. Februar	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372.00	375.—	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling . . .	1810.00	1825.00	1810.00	1825.00	1810.00	1825.00
100 dtsh. Reichsmark . . .	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00
100 Finmark	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . .	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00
100 dänische Kronen . . .	9650.00	9850.00	9625.00	9825.00	9625.00	9825.00
100 norweg. Kronen . . .	7650.00	7850.00	7725.00	7925.—	7725.00	7925.00
100 franz. Francs	1360.00	1410.00	1350.00	1400.00	1350.00	1400.00
100 belg. Francs	1695.00	1735.00	1695.00	1735.00	1695.00	1735.00
100 holländ. Gulden . . .	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00
100 Lat	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 Ital. Lire	1510.00	1550.00	1510.00	1550.00	1510.00	1550.00
100 schweiz. Franken . . .	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00
1 österr. Schilling . . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
1000 ungar. Kronen . . .	5.05	5.30	5.05	5.30	5.05	5.30
100 tschech.-slow.Kronen . . .	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl. Krone	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez	1905.00	1985.00	1905.00	1985.00	1905.00	1985.00
1 poln. Zloty	46.50	51.50	46.50	51.50	46.50	51.50

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft — Stettin, Bollwerk Nr. 21
Fernsprecher 5440 - 5443 — Drahtanschrift: Dampferco

REGELMÄSSIGE VERBINDUNGEN

zwischen **Stettin** und
Königsberg **Leningrad***
Danzig-Memel* **London**
Reval* **Stockholm***

* Gelegenheit für Passagiere

von **Danzig, Königs-**
berg und Memel
nach **London**

zwischen **Rotterdam** und
Stockholm
Finnland



LEIPZIGER MESSE

Die allgemeine internationale Messe
Deutschlands

Die erste und größte Messe der Welt
Für Aussteller und Einkäufer gleich wichtig.
Allgemeine Mustermesse mit Technischer
Messe und Baumesse

Allgemeine Mustermesse 1926: 28. Februar - 6. März

Tabakmesse: 28. Februar - 4. März

Textilmesse: 28. Februar - 4. März

(Erste Deutsche Kunstseide-Ausstellung: 28. Februar - 10. März)

Schuh- und Ledermesse: 28. Februar - 4. März

Technische Messe 1926: 28. Februar - 10. März

Gruppe Baumesse: 28. Februar - 6. März

Gruppe Elektrotechnik: 28. Februar - 7. März

Gruppe Eisen- und Stahlwaren: 28. Februar - 7. März

Gruppe Werkzeugmaschinen: 28. Februar - 20. März

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

MESSAMT FÜR DIE MUSTERMESSEN IN LEIPZIG



STÖEWER

RECORD
bleibt unerreicht

7 Goldene
Medaillen
Meisterschaftspreise



Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik
Bernh. Stöewer, Actiengesellschaft

Stettin-Grünhof

Otto Voelker

DACHPAPPEN-FABRIK □ EXPORT

Stettin-Bredow :: Fernsprecher 1606

Wendt & Koppe

Inhaber:
Otto Voelker

CHEMISCHE FABRIK

Spezialität: Wagenfett, Lederfett, Staufferfett, techn. Oele

Tran-Import

Stettin-Bredow :: Fernsprecher 1606

A.-G. der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf, Stettin

Büro: Viktoriaplatz 8 — Postfach 60 — Telefon: Stettin 2110-2117 — Gegründet 1857 — Telegramm-Adresse: Chemie Stettin

Antichlor — Glaubersalz — Chlorecalcium — crist. Salmiac — Schwefelnatrium — Di- und Trinatriumphosphat
Pyrophosphat — Natriumsulfid — Natriumbisulfid — gelblaus. Kali — Salmiacgeist
Salzsäure — Schwefelsäure — Salpetersäure — Wasserglas

==== Superphosphat ====

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.

SPEDITIONSTAFEL

<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>„ATLANTIC“ Speditions- und Lagerei- Aktien-Gesellschaft</p> <hr/> <p>Otto Bartsch Gegründet 1894.</p> <hr/> <p>Meyer H. Berliner Nachf. G. m. b. H. Spediteur des Haupt-Zollamtes</p> <hr/> <p>CARL BODEN G. m. b. H. gegr. 1860 Tel.-Adr.: Spediteur Boden.</p> <hr/> <p>ALFRED BRANDY</p> <hr/> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <hr/> <p>Cohrs & Ammé Nachfolger</p> <hr/> <p>Leopold Ewald</p> <hr/> <p>Handels- und Transport- Gesellschaft m. b. H. Transporte aller Art Eigener Fuhrpark mit Kraftwagen Altdammer Str. 8a-9. — Tel. 6101.</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">Hansa</p> <p>Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adr.: „Hansatransport“</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>Hautz & Schmidt gegründet 1872 auch in Hamburg</p> <hr/> <p>Korth & Büttner gegr. 1870</p> <hr/> <p>Reinhold Kühnke G. m. b. H. 1875 50 1925</p> <hr/> <p>Lassen & Co.</p> <hr/> <p>Th. Lindenberg gegr. 1863, auch in Lübeck.</p> <hr/> <p>FRANZ MANDT Abt. Spedition.</p> <hr/> <p>Fr. Meyer's Sohn auch in Hamburg und Lübeck.</p> <hr/> <p>HUGO MINACK nfr. Speditionen aller Art Telegr.-Adr.: Consul Minack.</p> <hr/> <p>Carl Prior</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>Eugen Rüdénburg Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien. Telegr.: Konsulrüdénburg. Gegr. 1859.</p> <hr/> <p>Schreyer & Co. gegr. 1840 Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p> <hr/> <p>Otto Tischendorf</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">BREMEN</p> <hr/> <p>Carl Prior</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">DANZIG</p> <hr/> <p>Carl Prior</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">HAMBURG</p> <hr/> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <hr/> <p>Luftverkehr Pommern G. m. b. H., Stettin Tägliche Flugverbindungen für Personen-, Post- und Güter- beförderung von Stettin nach Hamburg, Danzig und zurück Auskunft Luftfahrzeug-Gesellschaft erteilt: Flugplatz Kreckow Telefon Nr. 8619</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">HAMBURG</p> <p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p> <hr/> <p>Carl Prior</p> <hr/> <p>Otto Tischendorf</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">LÜBECK</p> <hr/> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <hr/> <p>Carl Prior</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">REVAL</p> <hr/> <p>Richard Jürgens Reval Inkassi und Speditionen für Reval, Dorpat Narwa, Walk, Pernau, Wesenberg, Fellin. Telegr.-Adr.: Jürgensco Reval.</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">SASSNITZ-HAFEN</p> <hr/> <p>C. Faust jr. G. m. b. H.</p>
--	---	--	--

REEDEREIEN und SCHIFFSMAKLER

LOHFF & SIEDLER

Schiffsmakler — Bunkerkohlen
Stettin und **Swinemünde**

Telegr. Stettin Lofsiedel. Fernspr.: Stettin 4605 u. 4606.
Swinemünde Lofsiedel. Swinemünde Nr. 34.

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.